



Pädagogische Konzeption

Kinderhaus Vitzenburg

Kinderhaus Vitzenburg
Parkstraße 14
06268 Vitzenburg

Tel.: 034461-261260
Fax: 034461-261261
E-Mail: I.kallmeier@kinderhaus-vitzenburg.de

www.kinderhaus-vitzenburg.de

Stand: Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Struktur des Kinderhauses	1
1.1.	Kurzprofil-Das Kinderhaus Vitzenburg auf einen Blick	1
1.2.	Organigramm	3
1.3.	Kontaktdaten	4
1.4.	Hilfeform und gesetzliche Grundlagen	4
1.5.	Angebot	5
1.6.	Ziele	5
1.7.	Zielgruppe	5
1.8.	Platzkapazität	6
1.9.	Betreuungszeiten	6
1.10.	Lage	7
1.11.	Standort	7
1.12.	Einzugsgebiet	7
1.13.	Räumliche Kapazität	7
	1.13.1. Haus 1	8
	1.13.2. Haus 2	8
	1.13.3. Haus 3	9
	1.13.4. Haus 4	9
1.14.	Außengelände	9
	1.14.1. Ausstattung	10
	1.14.2. Haus- und Nutztiere	10
1.15.	Weitere Ressourcen	10
	1.15.1. Fahrzeuge	10
	1.15.2. Erlebnispädagogische Ausrüstung	10
1.16.	Personal	11
1.17.	Leistungsentgelt	11
1.18.	Aufnahmeverfahren	11
1.19.	Ansprechpartner	11
1.20.	Kooperationspartner	12
2.	Leitbild und pädagogisch – therapeutischer Ansatz	14
2.1.	Lebensbereich Alltag und Wohnen	15
2.2.	Lebensbereich Wohnen in der Gruppe	16
2.3.	Lebensbereich Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Körperpflege	16
2.4.	Lebensbereich Sexualität	17
2.5.	Lebensbereich Partizipation	18
2.6.	Lebensbereich Vielfalt, Toleranz und Offenheit	19
2.7.	Lebensbereich Familie	19
2.8.	Lebensbereich Freizeit	20
2.9.	Lebensbereich Schule, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung	21
2.10.	Lebensbereich Lernen	21
3.	Therapie und pädagogisch-therapeutische Arbeit	23
3.1.	Gruppenpädagogik	24
3.2.	Etappenplan	24
3.3.	Biografiearbeit	25
3.4.	Salutogenese, Gesundheitsförderung und Prävention	25
3.5.	Traumapädagogik	25
3.6.	Montessoripädagogik	28

3.7.	Heilpädagogische Maßnahmen	29
3.8.	Marte Meo	29
3.9.	Entspannungsverfahren	29
3.10.	Einzel- und Gruppengespräche	30
3.11.	Erlebnispädagogik/Naturpädagogik	30
3.12.	Tiergestützte Pädagogik	31
3.13.	Begleitung psychiatrischer, neurologischer Behandlung; Vermittlung ergänzender therapeutischer Hilfen	31
3.14.	Krisenintervention und Umgang mit Kindeswohlgefährdung	32
4.	Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung	33
4.1.	Institutionelle Voraussetzungen	33
4.1.1.	Transparente Strukturen	33
4.1.2.	Partizipation und Beschwerdemanagement	33
4.1.3.	Mitgliedschaften	34
4.2.	Fachliche Qualitätssicherung	34
4.2.1.	Hilfeplanung	34
4.2.2.	Erziehungs- und Therapieplanung	34
4.2.3.	Dokumentation	35
4.2.4.	Konzeptentwicklung und Überprüfung	35
4.2.5.	Supervision	36
4.2.6.	Fallbesprechungen	36
4.2.7.	Teamberatung	36
4.2.8.	Fachlicher Austausch mit externen Stellen	36
4.2.9.	Leitfaden zur Krisenintervention (besondere Vorkommnisse)	37
4.3.	Fachpersonal	37
4.3.1.	Grundsätze der Mitarbeiter	37
4.3.2.	Fortbildung, Bereitstellung aktueller Fachliteratur	37
4.3.3.	Mitarbeitergespräche	37
4.3.4.	Begleitung Ausbildung	38
4.4.	Prävention von Grenzverletzung und Kindeswohlgefährdung im Kinderhaus	38
4.4.1.	Schutzkonzept	38
4.4.2.	Meldung von Übergriffen	38
4.4.3.	Präventionsangebote für Mädchen und Jungen	39
4.4.4.	Dienstanweisungen	39
4.4.5.	Information/Fortbildung der Mitarbeiter	39
4.4.6.	Bewerbungsverfahren/Arbeitsvertrag	40
5.	Das Kinderhaus während einer Pandemie	40
5.1.	Strukturelle Besonderheiten	40
5.2.	Pädagogische Besonderheiten	41
6.	Anhang	43

1. Struktur des Kinderhauses

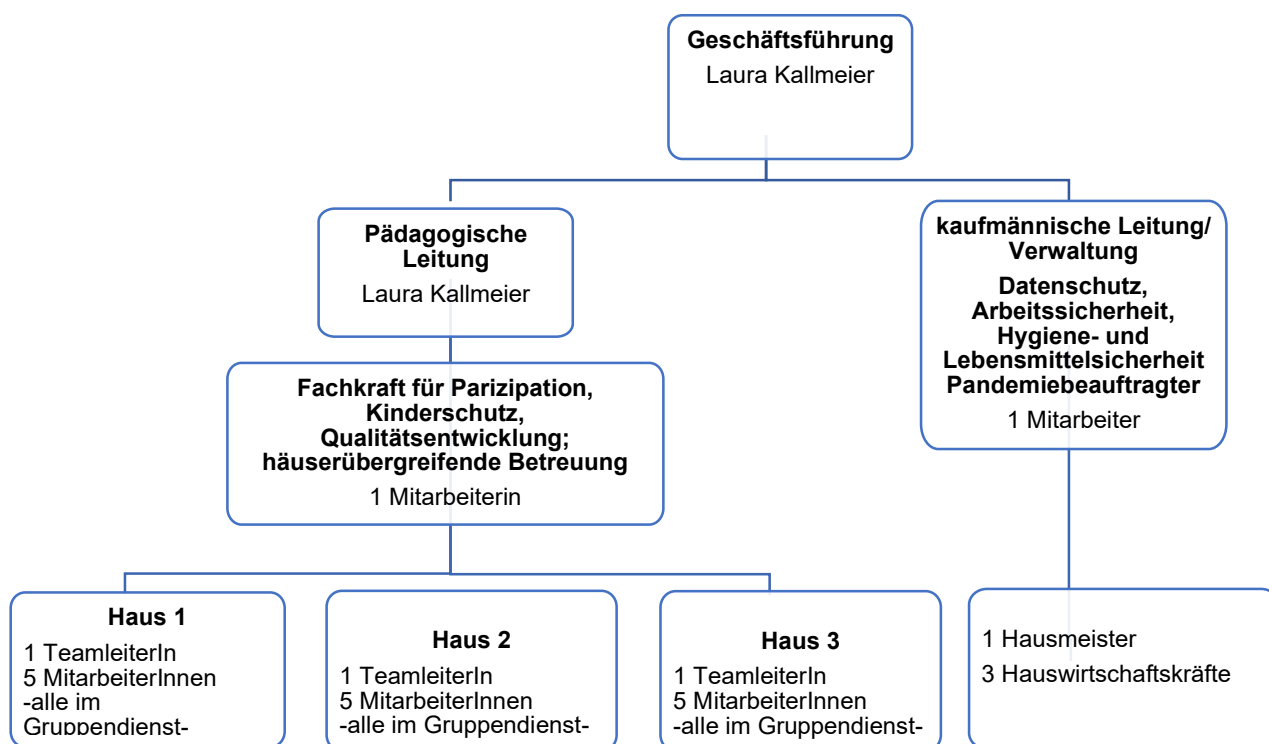
1.1. Kurzprofil – Das Kinderhaus Vitzenburg auf einen Blick

Land/ Stadt	Sachsen-Anhalt Querfurt OT Vitzenburg
Lage/ Umfeld	Dorfgebiet; Wald und Unstrut
nächste Städte	Nebra 4 km; Querfurt 12 km; Naumburg 25 km; Halle 35 km;
Gründung	1997
Struktur	Familienorientierte Kleinstgruppen
gesetzliche Grundlagen	UN-Kinderrechtskonvention Grundgesetz SGB VIII: § 27 KJHG Voraussetzung erzieherischer Hilfe § 36 KJHG Hilfeplanung § 34 KJHG Heimerziehung § 35a KJHG Eingliederungshilfen § 45 KJHG Betriebserlaubnis § 47 KJHG Meldepflichten § 78f KJHG Rahmenverträge SGB XII: §§ 53, 54 SGB XII § 67 SGB XII BGB Jugendschutzgesetz PrävG-Präventionsgesetz Infektionsschutzgesetz Bürgerliches Gesetzbuch, Arbeitsschutzgesetz, Datenschutzgesetz, Infektionsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Brandschutzgesetz, Unfallverhütungs- vorschriften, Lebensmittelüberwachungsgesetz, Gesundheitsdienstgesetz, Vieh- verkehrsordnung, Tierseuchenkasse, Fahrerlaubnisverordnung, Mutterschutzgesetz
Gruppen, Platzkapazität	3 Häuser mit je 6 Kindern (3 mal 6 Plätze)
Alter der Kinder	3 bis 18 Jahre
Aufnahmealter	ab 3 Jahre

nicht geeignet für...	körperlich behinderte Kinder
Unterbringung	Einzel- u. Doppelzimmer
Angebote	intensive Betreuung, Traumapädagogik, hohes Maß an individueller Zuwendung u. Förderung, familiäre Atmosphäre, großes sicheres Freigelände, viel Natur, Kleintierhaltung, Lernwerkstatt, Montessoripädagogik, Gruppenpädagogik, Biografiearbeit, Marte Meo, heilpädagogische Maßnahmen, Entspannungsverfahren, Einzel- und Gruppengespräche Erlebnispädagogik/ Naturpädagogik, Tiergestützte Pädagogik, Begleitung psychiatrischer, neurologischer Behandlung; Vermittlung ergänzender therapeutischer Hilfen
Freizeitangebote extern	Fußball, Ringen, Fanfarenzug, Badminton, Tennis, Volleyball, Feuerwehr, Tischtennis, Karnevalsverein, Tanzgruppe, Musikschule
Elternarbeit	bei angedachter Rückführung sind regelmäßige, persönliche und telefonische Kontakte erwünscht, Besuchskontakte gewünscht
Verselbständigung	wir arbeiten mit allen Kindern ab 9 Jahren nach einem verhaltenstherapeutischen Ansatz (siehe Etappenplan); traumapädagogische Begleitung des Verselbständigungsprozess
Schulen/ Kindergarten	Kindergarten Querfurt und Vitzenburg Grundschule Schmon LB- Schule Merseburg Schule für geistig behinderte Großkayna Sekundarschule in Querfurt Gymnasium in Querfurt alle Schulen sind mit dem Bus erreichbar, die Sonderschüler werden durch ein Transportunternehmen befördert
Personalschlüssel	1:1

MitarbeiterInnen	Leitung / Verwaltung: 2,0 Stellen; erzieherischer Bereich: 18 Stellen hausübergreifender Dienst: 1 Hauswirtschaft: 3x 0,8 Stellen; Hausmeister: 1,0 Stelle
Entgelt	Haus 1: 287,94 € Haus 2: 279,54 € Haus 3: 279,99
Fachleistungsstunde	
Therapeutisches Angebot bei Bedarf	Zusammenarbeit mit KJP, PIA und SPZ (extern); niedergelassene Therapeuten
Nachbetreuung	möglich bzw. gewünscht über Fachleistungsstunden

1.2. Organigramm



1.3. Kontaktdaten

Fax: 034461/261261

Laura Kallmeier
Tel.034461/261260
l.kallmeier@kinderhaus-vitzenburg.de

Haus 1
Tel.034461/24988
Teamleiter1@kinderhaus-vitzenburg.de

Haus 2
Tel.034461/25289
Teamleiter2@kinderhaus-vitzenburg.de

Haus 3
Tel.034461/255073
teamleiter3@kinderhaus-vitzenburg.de

1.4. Hilfeform und gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung (Heimerziehung) werden Kinder und Jugendliche rund um die Uhr betreut. Durch eine Verbindung von Alltagsleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten wird die Entwicklung des jungen Menschen gefördert.

gesetzliche Grundlage

UN-Kinderrechtskonvention
Grundgesetz
SGB VIII:
§ 27 KJHG Voraussetzung erzieherischer Hilfe
§ 36 KJHG Hilfeplanung
§ 34 KJHG Heimerziehung
§ 35a KJHG Eingliederungshilfen
§ 45 KJHG Betriebserlaubnis
§ 47 KJHG Meldepflichten
§ 78f KJHG Rahmenverträge
SGB XII:
§§ 53, 54 SGB XII
§ 67 SGB XII
BGB

Jugendschutzgesetz
PrävG-Präventionsgesetz
Infektionsschutzgesetz
Bürgerliches Gesetzbuch, Arbeitsschutzgesetz, Datenschutzgesetz,
Infektionsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Brandschutzgesetz,
Unfallverhütungs-vorschriften, Lebensmittelüberwachungsgesetz,
Gesundheitsdienstgesetz, Vieh-verkehrsordnung, Tierseuchenkasse,
Fahrerlaubnisverordnung, Mutterschutzgesetz

1.5. Angebot

Ein Platz im Kinderhaus bietet folgende Grundleistungen:

- Prüfung der Indikation
- psychosoziale Ersteinschätzung, Hilfeplanung, Erziehungsplanung, regelmäßige Team- und Fallgespräche
- traumapädagogische Haltung, Achtsamkeit und Gestaltung des Alltags
- sozial-emotionale Förderung
- Anregung zur Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung des Sozialverhaltens
- Förderung im Bereich Freizeitgestaltung
- erlebnispädagogische Aktionen
- Förderung der Schulentwicklung
- Verselbständigung, Alltagsbewältigung
- Förderung der körperlichen Entwicklung
- bei Bedarf intensive Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Vorbereitung der Beendigung der Hilfe oder Wechsel der Betreuungsform
- Bereitstellung der Räumlichkeiten, die Gestaltung von Gruppenatmosphäre und kindgerechtem Umfeld
- Gewährung von Verpflegung

1.6. Ziele

- Rückführung des Kindes in die Familie
- Vorbereitung auf ein selbständiges Leben
- Aufarbeiten von Entwicklungsrückständen
- erhöhte psychosoziale Kompetenz des Kindes
- gestärkte schulische Kompetenz des Kindes
- soziale Integration

1.7. Zielgruppe

Kinder (ab 3 Jahre) und Jugendliche, bei denen eine Erziehung außerhalb des Elternhauses temporär oder bis zur Selbstständigkeit erforderlich ist.

1.8. Platzkapazität

In unserem Kleinstheim werden Kinder in drei separaten Häusern betreut. Jedes Haus bietet Platz für sechs Kinder.

1.9. Betreuungszeiten

Die Kinder im Kinderhaus Vitzenburg werden intensiv durch pädagogisches Fachpersonal betreut. Ein Leitungsmitglied ist ständig abrufbereit. An den Wochentagen sind tagsüber die Leitung, die Hauswirtschaftskräfte und der Hausmeister anwesend. An Schultagen steht vormittags begrenzt hausübergreifende eine pädagogische Fachkraft zur Notbetreuung für erkrankte Kinder zur Verfügung. Mittag, wenn die Kinder aus der Schule kommen, sind die Fachkräfte in Doppelbesetzung und auch nachts sind die pädagogischen Fachkräfte im Einsatz. In den Ferien und am Wochenende sind die Dienste auch an den Vormittagen mit ausreichend Fachkräften besetzt.

Tagesablauf, Wochentags (i.d.R.):

ab 5.30 Uhr aufstehen (abhängig vom Schulbeginn), Körperpflege
 ab 5.45 Uhr gemeinsames Frühstück
 ab 6.10 – 13 Uhr Schulweg und Schulbesuch; begrenzte hausübergreifende Notbetreuung für erkrankte Kinder in der Einrichtung
 ab 13 Uhr gemeinsames Mittagessen
 ab 14 Uhr Hausaufgabenbetreuung
 15 bis 18 Uhr intensiv pädagogische Angebote, Freizeit, Therapien
 18 Uhr gemeinsames Abendbrot mit anschließenden Abendritualen
 ab 19.30 Uhr - 22 Uhr zu Bett gehen (je nach Alter)
 ab 22 Uhr Dokumentation (päd. Reflexion, individuelle päd. Planung auf Grundlage des Hilfeplanes, Aktenführung, Leistungsdokumentationen, Projekt Ausarbeitung/Vor- und Nachbereitung, Planung päd. Gruppenangebote), bei Bedarf Krankenbetreuung, begleitete Toilettengänge, Betreuung bei Schlafstörungen (pro Haus 1 Nachtdienst)

Tagesablauf, Wochenende/Ferien (i.d.R.):

7 – 8 Uhr aufstehen, Körperpflege, Tierversorgung
 8.30 Uhr gemeinsames Frühstück
 ab 9.30 Vor- und Nachbereitung Schulwoche/ in Ferien tägliches Üben
 10 bis 12 Uhr Vereinsleben, individuelle Zeit zum Spielen, Basteln etc.
 ab 11 Uhr kochen, Tisch decken
 12 Uhr gemeinsames Mittagessen
 ab 13 Uhr Abwasch, Ämter
 ab 14.30 Uhr Freizeit, Ausflüge
 ab 17.30 Uhr Vorbereitung und gemeinsames Abendessen
 ab 19 Uhr individuelle Zeit (lesen, spielen, TV etc.)
 ab 20 Uhr bis 23 Uhr zu Bett gehen (altersabhängig)
 ab 23 Uhr Dokumentation (siehe wochentags), bei Bedarf Krankenbetreuung, begleitete Toilettengänge, Betreuung bei Schlafstörungen (pro Haus 1 Nachtdienst)

Alternativ Wochenende/Ferien: Raum für pädagogische Projekte, teilweise Tagesprojekte, Ausflüge, Aktionen, Elternarbeit (teilweise begleitet)

Erhöhte Personalbedarfe an den Vormittagen, außerhalb der Ferien- und Wochenendzeiten, erfordern einen finanziellen Mehrbedarf.

1.10. Lage

Das Kinderhaus Vitzenburg liegt im südlichen Saalekreis zwischen den Städten Nebra und Querfurt, in direkter Nachbarschaft zum Burgenlandkreis. Die nächsten Städte sind: Nebra 4 km, Querfurt 12 km, Naumburg 25 km und Halle 35 km.

1.11. Standort

Unsere Häuser befinden sich im landschaftlich schönen Unstruttal, in unmittelbarer Nachbarschaft des Naturparks Saale-Unstrut-Triasland. Ein optimaler Standort für erlebnispädagogische Aktionen.

Jedes der drei Häuser, in denen die Kinder betreut werden, ist von einem großzügigen Garten umgeben. Darin gibt es u.a. Spielplätze, Gemüsegärten, Stallungen und Ausläufe für die Tiere.

Die Kinder und Jugendlichen des Kinderhauses haben die Möglichkeit, den direkt angrenzenden Sportplatz der Gemeinde zu nutzen. In unmittelbarer Nähe gibt es einen großen, wilden Park, der den Kindern viel Raum zur eigenen Freizeitgestaltung bietet.

Die Umgebung des Standortes ist ländlich geprägt von kleineren Gemeinden mit einer hohen sozialen Verbindlichkeit. So gibt es für die Kinder des Kinderhauses die Möglichkeit, durch Mitwirken in bestehenden Vereinen oder der freiwilligen Feuerwehr am örtlichen sozialen Leben teilzunehmen.

Alle allgemeinbildenden Schulen, Sonderschulformen und berufsbildenden Schulen sind in der Nähe und mit Schulbussen erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten gibt es in den umliegenden Ortschaften.

1.12. Einzugsgebiet

Das Erziehungshilfeangebot des Kinderhauses Vitzenburg richtet sich bundesweit an alle Jugendämter und Sorgeberechtigten.

1.13. Räumliche Kapazität

Das Kinderhaus Vitzenburg besteht aus vier Häusern. In den Häusern 1 bis 3 werden die Kinder in Kleinstgruppen betreut.

Haus 4 ist das Herzstück des Kinderhauses und damit besonders wichtig für die Verwaltung und die Umsetzung des fachlichen Standards. Zum einen bietet Haus 4 die Möglichkeit für regelmäßige Treffen des Gesamtteams zum fachlichen Austausch, Supervisionen, Fallbesprechungen. Daneben sind die separaten Räumlichkeiten, die sich außerhalb der Wohnbereiche der Kinder befinden, aus therapeutischen Gesichtspunkten wichtig. Der zusätzliche Platz gibt die Möglichkeiten, Angebote intern stattfinden zu lassen, anstatt auf teure externe Leistungen zurück greifen zu müssen. Gerade in Pandemiezeiten waren die Räumlichkeiten in Haus 4 außerhalb der Wohngruppen eine Voraussetzung dafür, dass die Arbeit des Kinderhauses aufrechterhalten werden, Kontakte mit Eltern, externen Stellen und das homeschooling überhaupt stattfinden konnten.

1.13.1. Haus 1 (dreigeschossig)

Kellergeschoss

Wirtschaftsraum mit Kühltruhe
 Einzelraum Kinderrat/ Isolationszimmer bei Bedarf
 Vorratsraum
 Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine und Trockner
 Werkstatt
 Aktenarchiv, verschlossen
 Lagerraum

Erdgeschoss

ein Einzelzimmerzimmer in individueller Ausstattung
 Wohnzimmer mit Couchecke, großer Esstisch, Fernseher, Schreibtisch mit Computerarbeitsplatz für die Kinder
 Küche mit kleinem Essbereich
 Schlafräum für Nachtdienst mit separatem Bad
 Erzieherbüro mit Computerarbeitsplatz
 WC

Etage 1 (Dachgeschoss)

drei Kinderzimmer in individueller Ausstattung, als Einzel- oder Doppelzimmer nutzbar
 ein Einzelzimmer in individueller Ausstattung
 Badezimmer mit Dusche und Waschbecken (Jungen)
 Badezimmer mit Dusche und Waschbecken (Mädchen)
 WC (Jungen)
 WC (Mädchen)

1.13.2. Haus 2 (zweigeschossig)

Erdgeschoss

drei Einzelzimmer in individueller Ausstattung
 ein Kinderzimmer in individueller Ausstattung, als Einzel- oder Doppelzimmer nutzbar

Badezimmer (Jungen) mit zwei Waschbecken, Dusche, Waschmaschine, Trockner

WC (Jungen)

MitarbeiterInnen - Büroraum mit Computerarbeitsplatz und kombiniertem Schlafbereich

WC

Etage 1 (Dachgeschoss)

ein Wohnzimmer mit kombiniertem Küchenbereich mit Ess- und Sitzecke, Fernseher und Computerarbeitsplatz für die Kinder

ein Badezimmer (Mädchen) mit Dusche, Badewanne, Toilette

ein Einzelzimmer in individueller Ausstattung

ein Kinderzimmer in individueller Ausstattung, als Einzel- oder Doppelzimmer nutzbar

ein Vorratsraum

1.13.3. Haus 3 (ebenerdig)

ein Wohnbereich mit Couchecke und Fernseher, Bücherecke, Spielbereich, Montessoribereich

ein Badezimmer (Jungen) mit zwei Waschbecken und Dusche

ein Badezimmer (Mädchen) mit zwei Waschbecken und Badewanne

WC (Jungen)

WC (Mädchen)

eine Hausaufgaben- und Spielecke mit Sitzmöglichkeiten und Computerarbeitsplatz für die Kinder

ein Einzelzimmer in individueller Ausstattung

vier Kinderzimmer in individueller Ausstattung, als Einzel- oder Doppelzimmer nutzbar

MitarbeiterInnen- Büro mit Computerarbeitsplatz und separaten Schlafbereich

ein Badezimmer mit Waschbecken und Dusche, Waschmaschine und Trockner

WC

eine Küche mit separatem Vorratsraum und Müllsammelbereich

Heizungsraum

Abstellraum

1.13.4. Haus 4 (zweigeschossig)

Erdgeschoss

großer Beratungsraum mit Küche für Teambesprechungen, Fallbesprechungen, hausinterne Fortbildungen, Hilfeplangespräche, Geschwistertreffen, Feierlichkeiten wie Kindergeburtstage, Einschulungen, Jugendweihen, ...

In Pandemiezeiten: einzige Räumlichkeit, bei der unter Einhaltung der Abstandregelungen Kontakte möglich waren/sind (Besuche durch Angehörige, Hilfepläne, Beratungen, Personalgespräche, Supervisionen, Fallbesprechungen, hausübergreifende Veranstaltungen, ...)

Lagerraum
WC

Etage 1

Büro Geschäftsführung
Büro kaufmännische Verwaltung
Büro für hausübergreifenden Dienst in Kombination mit Therapieraum für heilpädagogische Angebote, traumapädagogische Arbeit, Biografiearbeit mit Entspannungsbereich
Badezimmer mit WC

1.14. Außengelände

Das Außengelände des Kinderhauses umfasst eine Fläche von 8.437 m². Darauf befinden sich diverse Außengebäude wie Hobbyräume und Stallungen für die Tiere. Weiterhin sind die Werkstätten des Hausmeisters auf dem Gelände. Eine zum Drittel gepachtete Scheune dient als Unterstellmöglichkeit und zur Lagerung von Futtermitteln. Weiterhin gibt es Spielplätze, Sandplätze, Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder. Abwechslungsreicher Baumbestand, Nutz- und Blumengärten prägen das Gelände.

1.14.1. Ausstattung

Für die regelmäßig stattfindenden Feste im Kinderhaus stehen Sitzmöbel für den Außenbereich, ein Festzelt mit Bestuhlung und transportable Holzhütten zur Verfügung.

1.14.2. Haus- und Nutztiere

In den Häusern 1 bis 3 werden Katzen und Fische als Haustiere gehalten, die von den Kindern eigenständig, mit Unterstützung, versorgt werden. Weiterhin wohnen auf dem Gelände des Kinderhauses ein Esel, Enten, Flaschenhalsenten, eine Ziege, Hühner und Gänse.

1.15. Weitere Ressourcen

1.15.1. Fahrzeuge/Werkzeuge

Jedem der drei Häuser steht jeweils ein Bus (Neunsitzer) zur Verfügung. Ein Traktor wird für die Bewirtschaftung des Außengeländes und zur Heuernte eingesetzt. Ein Rasentraktor dient zur Pflege der großen Rasenflächen. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitern und Kindern zahlreiche kleiner Maschinen, Geräte und Werkzeuge zum Bauen und Werken zur Verfügung. Alle Kinder besitzen ab entsprechendem Alter ein eigenes Fahrrad. Zwei Anhänger (klein und groß) werden für die Transporte von Möbeln, Booten und Futtermittel genutzt

1.15.2. Erlebnispädagogische Ausrüstung

Für erlebnispädagogische Aktivitäten stehen fünf Kanus, ein Schlauchboot, Schwimmwesten, Paddel, Bootssäcke, zehn Tourenfahräder, Fahrradtaschen, Zelte, Schlafsäcke, Isomatten, Outdoorgerätschaft, Kletterausrüstung und Outdoorspiele zur Verfügung. Auf dem Außengelände des Kinderhauses befindet sich ein Hochseilgarten.

1.16. Personal

Personalschlüssel 1:1

MitarbeiterInnen	Leitung / Verwaltung: 2,0 Stellen; erzieherischer Bereich: 18 Stellen hausübergreifender Dienst 1,0 Hauswirtschaft: 3x 0,8 Stellen; Hausmeister: 1,0 Stelle
------------------	---

1.17. Leistungsentgelt

Entgelt	Haus 1: 287,94 € Haus 2: 279,54 € Haus 3: 279,99
---------	--

Fachleistungsstunde

1.18. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren soll darüber Aufschluss geben, in wieweit unser Hilfsangebot für das entsprechende Kind/Jugendlicher eine Erfolg-versprechende Prognose zulässt. Bei einer Anfrage ist es für uns wichtig, möglichst detaillierte Angaben über das Kind zu erhalten. Gemeinsam im Team wird beraten, wie wir mit unserem Angebot dem Kind/Jugendlichen gerecht werden können.

Kommt auf Grund dieser anfänglichen Information eine Aufnahme in Frage, bitten wir um Zusendung weiterer Aktenunterlagen (Anamnese, psychologisches Gutachten, Schulpapiere), soweit diese vorhanden sind. Weitaus bedeutender als schriftliche Unterlagen sind uns jedoch Vorgespräche mit den SozialarbeiterInnen des Jugendamtes, den Eltern und nach Möglichkeit die Kontaktaufnahme zum Kind. Es werden hier weitere Informationen v.a. zum familiären Hintergrund zusammengetragen, um eine erste Prognose erstellen zu können. In diesem Gespräch stellen wir unsere Arbeitsweise mit den wichtigsten konzeptionellen Bestandteilen vor. Wichtig ist uns für die anstehende Entscheidung, dass gegenseitige Erwartungen klar benannt werden.

1.19. Ansprechpartner

Laura Kallmeier
Tel.034461/261260
l.kallmeier@kinderhaus-vitzenburg.de

1.20. Kooperationspartner

Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst der Jugendämter deutschlandweit
Wirtschaftliche Jugendhilfe der Jugendämter deutschlandweit
Landesjugendamt Sachsen-Anhalt
Eltern, Vormund, Ergänzungspfleger, Sorgeberechtigte der bei uns lebenden
Kinder/Jugendlichen
Andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Haus- und Fachärzte
Psychotherapeuten
Fachkliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie
Sozialpädiatrische Zentren
Gutachter
Ergotherapeuten, Logopäden
Gesundheitszentren
Beratungsstellen
Präventionsstellen
Landespolizei Sachsen-Anhalt

Wildwasser Halle e.V.
Blaufeuere-Landesfachstelle zur Beratung von Mitarbeitern bei sexueller Gewalt
Zartbitter e.V.

Mobiler-Sozial-Diagnostischer-Dienst (MSDD)
Verband privater und sonstiger Träger Sachsen-Anhalts (Vpust)
Intensiv-Arbeitsgruppen des LVA

Leiter und Erzieher der Kindertagesstätten
Schulleiter und Lehrer der allgemeinbildenden u. berufsbildenden Schulen,
Förderschulen
Berufsbildungswerke und andere Bildungsträger
Ausbildungsbetriebe
Institute und Bildungsträger für Weiterbildung
Sport- und Freizeitvereine

Jugendgerichtshilfe der Jugendämter deutschlandweit
Familiengerichte

Bundesagentur für Arbeit
Arbeitgeberverband
Fachhochschule Merseburg

Universität Jena

Stadtverwaltung Querfurt
Ortschaftsrat Vitzenburg
Lionsclub Querfurt
Mitteldeutsche Zeitung, Wochenspiegel

Kreditinstitut/Bank
Steuerberater
Finanzamt
Rechtsanwälte

ADAC Sicherheitstraining
Handwerks- und Gewerbebetriebe
Transportunternehmen
Großmärkte

Musikschulen, Bibliotheken
Medienprojekt Wuppertal
Theater Eisleben
Kulturino-Europäische Projektwerkstatt Kultur im ländlichen Raum e.V.
Offener Kanal Merseburg-Querfurt

Deutsches Rotes Kreuz

2. Leitbild und pädagogisch – therapeutischer Ansatz

„Geborgenheit ist mehr als nur ein Dach über dem Kopf“, lautet das Leitbild des Kinderhauses Vitzenburg. Wir sehen es als zentralen Auftrag an, die Kinder auf ihren Weg in ein selbstbestimmtes Leben intensiv und individuell zu begleiten. Respekt und Wertschätzung sind dabei die Grundpfeiler unseres Menschenbildes. Wir unterstützen die Kinder durch individuelle Förderung, Bestärken sie in ihrer Selbstfindung und geben ihnen Geborgenheit und ein zu Hause.

Dabei verstehen wir unsere pädagogische Arbeit nicht als kurzfristige Hilfe, sondern als Anerkennung der Besonderheit eines jeden Einzelnen durch unsere besondere traumapädagogische Haltung und Achtsamkeit. Durch intensive traumapädagogische Begleitung unterstützen wir die uns anvertrauten jungen Menschen, ihren Weg in der Gesellschaft zu finden.

Wir verstehen unsere fachliche Arbeit auch als präventiven Beitrag zur perspektivischen Gesundheitsförderung der Kinder. Dies reicht von der Krankheitsfrüherkennung, der rechtzeitigen Behandlung von Entwicklungsstörungen über eine gesunde Ernährung, regelmäßiger Bewegung bis hin zur Stärkung von Lebenskompetenzen. All dies sind Einflussfaktoren einer lebenslangen Gesundheit und Resilienz der Kinder.

Wir verstehen uns als Netzwerk, welches jungen Menschen Schutz, Hilfe, Halt, Orientierung und Anerkennung zukommen lässt. Gemeinsam entwickeln wir für die uns anvertrauten jungen Menschen Lern- und Handlungsfelder auf Grundlage eines familienergänzenden, ganzheitlichen Ansatzes. Unter Berücksichtigung vorhandener Potenziale und Ressourcen entwickeln wir individuelle Hilfsangebote.

Dabei beruht unser pädagogisch-therapeutischer Ansatz auf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise jedes einzelnen Kindes, in deren Mittelpunkt das Kind als Individuum steht. In den Kleinstwohngruppen des Kinderhauses leben Kinder und Jugendliche, die ihre Herkunftsfamilien verlassen mussten und entweder übergangsweise oder bis zum 18. Lebensjahr im Kinderhaus aufwachsen. Auf Grund der schwierigen familiären Situation sind die Kinder meist seelisch und/oder geistig beeinträchtigt und zeigen unterschiedlich starke Auffälligkeiten in ihrem Verhalten. In kleinen familienähnlichen Gruppen von sechs Kindern werden die Mitbewohner mit allen Aufgaben und Problemen des Alltags, unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes, einbezogen.

Durch die überschaubare Größe unserer Hausgemeinschaft ist ein intensives Zusammenleben, Vertrautheit und Nähe ein wichtiger Ansatz im ganzheitlichen Konzept von Pädagogik und Therapie. Dies und die Kontinuität der Bezugspersonen, auch der Wirtschaftskräfte, sind Voraussetzungen dafür, dass emotionale Beziehungen zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften aufgebaut werden können.

Die Alltagspädagogik im geschützten Raum des Kleinstwohnheims beinhaltet auch gezielte Individual- und Gruppenpädagogik, soziales Lernen, schulische Förderung und therapeutische Hilfen. Dabei ist unser pädagogisches Team durch ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz, Einfühlungsvermögen aber auch Konsequenz geprägt.

2.1. Lebensbereich Alltag und Wohnen

Das Leben im Allgemeinen und das Leben im Speziellen laufen im Kinderhaus Vitzenburg in unterschiedlichen Bereichen ab. Die Vereinigung, Ergänzung und Komplementierung dieser verschiedenen Lebensbereiche stellt das Ziel einer pädagogischen Maßnahme mit therapeutischen Angeboten in unserer Kleinstwohngruppe dar. Die verschiedenen Lebensbereiche werden dabei nie losgelöst und einzeln betrachtet, sondern greifen ständig ineinander, beeinflussen und bedingen sich.

Den Bewohnern stehen in unseren Häusern Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung. Entsprechend unseres ganzheitlichen Ansatzes ist der persönliche Wohnraum eines jeden Kindes Ausdruck seiner Individualität. Dementsprechend dürfen die jungen Menschen ihre Zimmer unter Anleitung selbst gestalten, Farben und Möbel aussuchen. Hierbei wird auf altersgerechte Einrichtung geachtet. Die Zimmer werden regelmäßig renoviert.

Ziel ist es, dem Alltag der Kinder eine geregelte Tagesstruktur zu Grunde zu legen, der ihnen die Möglichkeit gibt, sich im Tagesablauf zu orientieren. Hierbei spielen die Hauswirtschaftskräfte eine Schlüsselrolle. Sie vermitteln den Kindern die Grundlagen der Haushaltsführung. Dazu gehören die Zubereitung von Speisen, Grundkenntnisse von Ordnung, Sauberkeit und Hygiene, der verantwortungsvolle Umgang mit einem Budget, Lagerung- und Vorratshaltung, der sparsame Umgang mit Wasser und Energie, Regeln der Mülltrennung sowie die Einhaltung der Hausordnung.

Die Hauswirtschaftskräfte leiten nicht nur hauswirtschaftliche Tätigkeiten, angepasst an Alters- und Entwicklungsstände an, sondern leben den Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Werte und Normen vor und verantworten damit einen wichtigen Anteil an der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention. Die Besonderheit an der Rolle der Hauswirtschaftskräfte liegt darin, dass sie eine wichtige Konstante im Leben der Kinder darstellt. Da das pädagogische Fachpersonal im Schichtdienst arbeitet, sind die Hauswirtschaftskräfte die erwachsenen Bezugspersonen, die regelmäßig vor Ort sind, wenn die Kinder aus Schule kommen. Dadurch sind sie diejenigen, die tagtäglich als erste Ansprechpartner für die Sorgen und Glücksmomente der Kinder da sind.

Ein wichtiger Entwicklungsschritt eines Kindes ist die Verselbstständigung und die Übernahme von Eigenverantwortung. Dies zu fördern ist eine zentrale Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte. Durch die Übernahme von Pflichten und Verantwortlichkeiten im Alltag, sollen diese Fähigkeiten trainiert werden. Hierzu dienen eine Vielzahl verhaltenstherapeutischer und pädagogische Instrumente wie beispielsweise Ämterpläne für tägliche Dienste im Haushalt, Wochenpläne, Etappenplan, Arbeiten in der Tierpflege etc. Darüber hinaus wird hausintern zum Anfang einer jeden Woche ein Wochenplan erstellt, in dem jedes der Kinder Verantwortlichkeiten übertragen bekommt. Mit zunehmendem Alter steigt die Beteiligung der Kinder an der Wochenplanung. Außerdem werden die Kinder beim Erlernen lebenspraktischer Fertigkeiten unterstützt.

2.2. Lebensbereich Wohnen in der Gruppe

Die Kleinstwohngruppe, mit sehr begrenzter Anzahl von Bewohnern, ermöglicht es, soziale Kompetenzen intensiv zu fördern, denn die Kinder lernen in diesem begrenzten Rahmen, ihr Sozialverhalten zu regulieren. Sie müssen auf andere Menschen eingehen und mit ihnen gemeinsam leben lernen. Dass das Leben nicht nur im geschützten Rahmen der Wohngruppe abläuft, versteht sich dabei von selbst. Erlerntes wird auch in anderen Lebensbereichen benötigt und angewandt. Durch die Gemeinschaft einer solchen Wohngruppe lernen die Kinder, wie man eigene Bedürfnisse und Wünsche und auch die von Mitmenschen wahrnimmt, akzeptiert und artikuliert.

2.3. Lebensbereich Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Körperpflege

Für die körperliche Entwicklung von Kindern spielen Gesundheitsvorsorge, gesunde Ernährung, Körperhygiene und Bewegung eine bedeutende Rolle (siehe 3.4. Salutogenese, Gesundheitsförderung und Prävention). Regelmäßige begleitete Besuche beim Zahnarzt und anderen Ärzten sind dem pädagogischen Team sehr wichtig. Die Kinder des Kinderhauses leiden oft an physischen und seelischen Beeinträchtigungen, was häufig eine sehr aufwendige gesundheitliche Betreuung bedarf. Auch hier gilt unsere ganzheitliche Betrachtungsweise und wir sind darin bemüht, für jedes Kind individuell die bestmögliche ärztliche Betreuung zu gewährleisten.

Gemeinsame, regelmäßige Mahlzeiten sind ein festes Ritual im Kinderhaus. Dabei wird auf eine gesunde Ernährung geachtet. Mahlzeiten werden in jedem der Häuser separat täglich frisch zubereitet, wöchentliche wird gemeinsam mit den Kindern eingekauft und ein Speiseplan erstellt - auch vegetarisch. Im Garten haben die Kinder die Möglichkeit, Gemüse und Kräuter für den eigenen Verzehr anzubauen und später auch zu verarbeiten. Hierbei erfahren sie nicht nur nötige Wissen des Anbaues, sondern auch die Vorzüge einer frischen, regionalen und ressourcenschonenden Ernährung. Neue Rezepte sollen eine offene Einstellung zur Ernährung fördern.

Ausreichend Bewegung wirkt ausgleichend auf Kinder, fördert motorische Fähigkeiten und die Gesundheit, schult soziale Kompetenzen und bringt Lebensfreude. Wir achten darauf, dass unsere Kinder ausreichend Bewegung haben und fördern das Engagement in Vereinen. Das Außengelände des Kinderhauses nutzen wir für Bewegungsangebote, Sport und Spiel. In erlebnispädagogischen- und Naturprojekten greifen wir den präventiven Ansatz auf und nutzen Fahrräder, Kanus, Hochseilgarten etc. zur Konditions- und Fitnesserweiterung.

Häufig haben die Kinder zum Zeitpunkt der Aufnahme im Kinderhaus kaum Erfahrungen regelmäßiger Körperhygiene gemacht. Altersgerecht und anschaulich vermitteln wir den Kindern Zusammenhänge zwischen Hygiene, Gesundheitsvorsorge und Wohlbefinden. Wir nehmen die Kinder an die Hand, unterstützen und leiten eine regelmäßige Hygiene an.

2.4. Lebensbereich Sexualität

Sexualität wird von uns als integriertes Teilgebiet der Gesamtpersönlichkeit angesehen. Die Einstellung zum eigenen Körper, die Sehnsucht nach Geborgenheit und menschlicher Wärme, die Fähigkeit Beziehungen und Bindungen aufzubauen, sind wichtige Themen unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern. In Gesprächen versuchen wir, einen offen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Themen zu vermitteln und eine Reduzierung dieser Thematik auf eine rein genitale Sexualität zu verhindern.

Grundrechte und Haltung der Einrichtung

Jeder Mensch hat ein Recht auf seine Sexualität. Bei der Findung ihrer eigenen Ausprägung von Sexualität müssen Jugendliche begleitet und unterstützt werden. Im Kinderhaus Vitzenburg wird den Jugendlichen vermittelt, dass alle partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Menschen zu akzeptieren und respektieren sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich dabei um heterosexuelle oder gleichgeschlechtliche Paare handelt. Neben der Akzeptanz von vorhandenen Gefühlen und Zuneigung, gibt es klare Regeln im Umgang miteinander. Die Jugendlichen werden dazu angehalten, stets einen angemessenen nicht sexistischen Umgang miteinander zu pflegen. In unserem Handeln pflegen wir eine Gesprächskultur, welche durch Transparenz und Wertschätzung geprägt ist. Es fallen weder sexistische noch verletzende Bemerkungen. Jegliches pornografische und jugendgefährdende Material ist in unserer Einrichtung verboten und wird konfisziert. Dabei kann es sich sowohl um Literatur, Filmmaterial, als auch Bildmaterial handeln.

Umsetzung

Einige der Kinder erlebten in ihrer Herkunftsfamilie einen auffälligen, überängstlichen, extremen oder stark tabuisierten Umgang mit Sexualität. Durch die Umstände und Bedingungen ihrer familiären Sozialisation haben Kinder anfangs oft Schwierigkeiten oder Auffälligkeiten in ihrem sexuellen Erleben und Verhalten entwickelt.

Unsere Aufgaben sind es:

- Kindern und Jugendlichen eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, um den Gedanken über ihre Sexualität eine Plattform, einen Raum zu geben.
- Kinder und Jugendliche über Sexualität, Beziehungsstrukturen, Vertrauen, Liebe, Geborgenheit zu informieren und mit ihnen zu diskutieren.
- Der Reduzierung auf eine rein plakative, genitale Sexualität entgegenzuwirken und die Facetten einer emanzipatorischen Sexualität entgegenzustellen.
- Informieren über Sexualpraktiken (Masturbation, Petting, Umgang mit dem Sexualpartner) anhand von Gesprächen und

Informationsbroschüren.

- geschlechtsspezifische Aufklärung zu betreiben (Verhütung, Menstruation, usw.).
- festgefahrene Rollendefinitionen neu zu bedenken und mit den Kindern und Jugendlichen zu analysieren.
- Kritische Betrachtung sexualisierter Sprache

2.5. Lebensbereich Partizipation

Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation. Diese wird im Kinderhaus Vitzenburg grundlegend dadurch gelebt, dass wir unsere Kinder zu kritischen Menschen erziehen und ihnen ein Aufwachsen in einem kritikfreundlichen Umfeld ermöglichen.

Meinungs- und Persönlichkeitsfreiheit

Ob bei der gemeinsamen Essenplanung, bei der Gestaltung der Zimmer, der Verteilung der Ämter oder auch der Auswahl der Urlaubsorte - die Meinung der Kinder ist uns wichtig! Damit ein jedes Kind seine Persönlichkeit frei entwickeln kann, beziehen wir die Kinder in die Entscheidungen ihres Alltags ein.

Zugang zu Informationen

Wir räumen unseren Kindern Entscheidungsspielräume ein – lassen sie damit aber nicht allein! Neue Wege der Mitbestimmung für Kinder zu finden, wird von uns aktiv unterstützt. Wir helfen den Kindern, Zugang zu Informationen zu erlangen oder alternative Erfahrungen zu sammeln, die eine wirkliche Entscheidung erst ermöglichen.

Kinderrat

Im Kinderhaus Vitzenburg reden Kinder mit! Der Kinderrat ist ein Gremium, durch das sich die Kinder direkt in die Belange des Kinderhauses einbringen können. Als Bindeglied zwischen Mitarbeitern und Kindern, bringt der Kinderrat Probleme aus Sicht der Kinder zur Sprache, bezieht Stellung zu Problemen des Alltags und organisiert Aktionen. Im Kinderrat entstehen nicht nur neue Ideen, sondern auch Wünsche und Ängste werden aufgegriffen, um gemeinschaftlich einen Weg zu finden, damit umzugehen. Besonders achten wir darauf, dass auch die jüngsten Mitbewohner ihr Recht auf Mitbestimmung wahrnehmen können.

Streitkultur

Gesprächs- und Streitkultur sind für das gemeinsame Leben im Kinderhaus elementar! Wir motivieren unsere Kinder, sich ehrlich, kritisch und konstruktiv mit Problemen des Zusammenlebens auseinanderzusetzen. Der Etappenplan des Kinderhauses dient dabei nicht nur als pädagogisches Werkzeug, sondern soll auch die Rechte der Kinder stärken. Die Regeln wurden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, diskutiert und umgesetzt. Der Etappenplan sichert jedem Kind das Recht, sich jederzeit offen an die Gruppe zu wenden und eine gemeinsame Klärung einzufordern. Alle Kinder und Mitarbeiter haben hier eine gleichberechtigte Stimme.

Partizipation am Hilfeprozess

Jedes Kind ist sein eigener Spezialist und weiß selbst am besten, was im guttut. Kinder sollten deshalb aktiv gehört werden und in die Möglichkeiten der Hilfeplanung einbezogen werden.

Weiterhin ist eine Transparenz des Hilfeprozesses für die Kinder wichtig.

Im Sinne einer Psychoedukation sollten Kinder darüber hinaus altersgerecht erfahren, wo ihre Herausforderungen liegen und wie sich das im individuellen Fall körperlich und emotional auswirkt.

2.6. Lebensbereich Vielfalt, Toleranz und Offenheit

Zur Lebenssituation von Kindern gehört auch, dass sie mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Lebensweisen konfrontiert werden. Wir unterstützen unsere Kinder, diese Vielfalt zu akzeptieren, zu schätzen aber auch zu tolerieren. Das bedeutet auch, zu lernen mit der multikulturellen Situation in unserer Gesellschaft umzugehen und die Chancen zu erkennen, die in dieser Pluralität liegen. Wir sind der Ansicht, interkulturelle Erziehung verwischt Ungleichheiten nicht, sondern ermöglicht eine Auseinandersetzung mit der Vielfalt von Lebensmöglichkeiten.

2.7. Lebensbereich Familie

Einer Aufnahme in unserer Einrichtung geht oft eine lange und schwierige Vorgeschichte innerhalb der Familie voraus. Während des Aufenthaltes eines Kindes im Kinderhaus sollen der Kontakt und die Beziehung zwischen ihm und den Eltern/Angehörigen nicht abbrechen. Unsere Familienarbeit umfasst kontinuierliche Kontakte zwischen den Bezugserziehern, den Kindern und ihren Eltern. Gezielte Gespräche und eine regelmäßige Reflexion der Besuche gehören zum wichtigsten Erziehungsauftrag unseres Teams.

Wir stellen den Eltern einen Elternordner der BZgA zur Verfügung, in dem wichtige Hinweise zum gesunden Aufwachsen und den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder zusammengestellt wurden. Es soll möglichst vermieden werden, dass die Einflüsse von Eltern und unserem Haus sich gegenläufig entwickeln und dadurch ein

sinnvolles Miteinander verhindert wird.

Wenn Kinder zu uns in die Einrichtung kommen, möchten wir die ersten Kontakte zwischen den Eltern und dem Kind hier in der Einrichtung begleiten. Wir können dann besser einschätzen, gerade bei den sehr jungen Kindern, wie sich die Kontakte gestalten und ab wann eine Beurlaubung in den elterlichen Haushalt realistisch ist. Eltern können bei uns Unsicherheiten im Umgang mit ihren Kindern bearbeiten und sich an unseren pädagogischen Arbeitsweisen orientieren.

Jedes Jahr veranstalten die Mitarbeiter gemeinsam mit den Kindern ein Sommerfest und einen Weihnachtsmarkt zu denen die Angehörigen herzlich eingeladen werden. Darüber hinaus bestehen regelmäßige Kontakte in Form gemeinsamer Aktivitäten und Gespräche über aktuelle Entwicklungen des Kindes oder der familiären Situation.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die regelmäßigen Beurlaubungen in die elterlichen Haushalte. Heimfahrtwochenenden werden im Hilfeplan festgelegt. Nach einem solchen Aufenthalt erfolgt grundsätzlich eine Nachbetreuung bzw. ein Reflexionsgespräch über den Verlauf der Beurlaubung. Den Eltern werden nützliche Hinweise und Anregungen für den Umgang mit ihren Kindern gegeben, um Erfolge aus dem Kinderhaus auch in diesen Lebensbereich zu übertragen.

Auch in spezielle Konstellationen, etwa wenn ein Elternteil freiheitsentziehend untergebracht ist, planen und organisieren wir eine individuelle Form des Kontakts zwischen Kind und Elternteil.

Kinder, bei denen eine Heimfahrt aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, werden während dieser Zeit bei uns in der Einrichtung betreut.

2.8. Lebensbereich Freizeit

In der Freizeit wird den Kindern ermöglicht, ihren eigenen Interessen nachzugehen. Es werden gemeinsame Aktivitäten geplant und durchgeführt wie Kino- und Theaterbesuche, Urlaubsfahrten und Gruppenausflüge. Zur Stabilisierung der Persönlichkeiten gibt es einen regelmäßigen Freizeit- und Aktivitätenplan. Dieser wird gemeinsam mit den Kindern erstellt und diskutiert. So können auch Gemeinschaftsprojekte der Wohngruppe, beispielsweise in den Ferien, leichter geplant und umgesetzt werden.

Täglich werden pädagogische Angebote durchgeführt: Spiel, Sport, Basteln, Lesen. Darüber hinaus kann jedes Kind je nach Interesse, seine Freizeit selbst gestalten. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, ein geeignetes Hobby zu finden und die Teilnahme zu organisieren.

Es bestehen viele Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten auf dem Außengelände des Kinderhauses (Fußball, Tanzen, Volleyball, Tischtennis, Schwimmen, Radfahren). Durch erlebnispädagogische Angebote und Naturprojekte unter Nutzung unserer vielfältigen Ausrüstung wie Kanus, Fahrräder, Hochseilgarten etc. trainieren wir die Konditionsfähigkeit unserer Kinder und verfolgen damit die Ziele des Präventionsgesetzes der Bundesregierung. Die Kinder können sich am Vereinsleben in umliegenden regionalen Vereinen beteiligen. Sie sind oft Mitglied in Sportvereinen, Tanzgruppen oder auch der Jugendfeuerwehren der Gemeinde.

Natürlich können die Kinder sich auch in ihren Zimmern beschäftigen, in den gemeinsamen Wohnzimmern abends zeit- und angebotsbewusst TV und Internet nutzen. Für die Nutzung gibt es klare Regeln. Es wird auf Altersbeschränkungen geachtet.

Kinderhausintern gibt es Arbeitsgemeinschaften, die sich mit verschiedenen Freizeitangeboten beschäftigen und von den Erziehern geleitet werden. Hier können sich die Kinder je nach Interesse beteiligen.

Derzeit gibt es die AGs Angeln, Sport und Spiel, Tiere, Kreativ, Kinderrat und Lernen & Fördern.

2.9. Lebensbereich Schule, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung

Bereits im Aufnahmeverfahren eines Kindes berücksichtigen wir die Frage nach einer geeigneten Schulform. Zur Beschulung stehen in unserem Landkreis, neben den allgemeinbildenden Schulen, eine Schule für Kinder mit Lernbehinderung und eine Schule für Kinder mit geistiger Behinderung zur Verfügung. Nach der Einschulung erfolgt eine sehr intensive und enge Zusammenarbeit mit den Schulen – vor allen in Krisensituationen ist die Zusammenarbeit mit der Schule sehr wichtig. Die Schüler werden bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt und im Bedarfsfall wird Förderunterricht organisiert. Zur Festigung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung nimmt grundsätzlich der Bezugserzieher an den Elternabenden teil und regelmäßige Lehrerbesuche in der Einrichtung werden vereinbart.

Häufig stellen wir bei den Kindern, die neu in unsere Einrichtung kommen, Wissenslücken und Konzentrationsprobleme mit unterschiedlicher Genese fest. Teilweise sind einfache Lücken durch mangelnde Förderung entstanden, oder es handelt sich um bestehende Teilleistungsstörungen.

Spezifisch für jedes Kind erstellen wir, in Absprache dem Kindergarten oder mit der Schule, Programme zur gezielten kognitiven oder schulischen Förderung und/oder zur Förderung der Konzentrationsfähigkeit. Ebenfalls spezielle unterstützende Pädagogische Konzepte finden hausintern Anwendung (siehe 2.4.4. Heilpädagogische Maßnahmen; 2.4.5. Montessoripädagogik).

Im Normalfall wohnt ein Kind bis zum 18. Lebensjahr im Kinderhaus. In dieser Zeit legt jedes Kind individuell einen Schulabschluss ab. Wir unterstützen intensiv bei den Prüfungsvorbereitungen. Danach beginnt die Berufsausbildung. Wir helfen den Jugendlichen, eine geeignete Berufsausbildung zu finden. Dazu werden alle notwendigen Termine der Berufsberatung gemeinsam erledigt und die Jugendlichen in jeder Hinsicht bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildung unterstützt.

2.10. Lebensbereich Lernen

Ein jedes Kind sollte die Welt nicht als etwas Vorgefundenes erfahren, sondern sie neu erfinden. Lernen heißt für uns selbst bestimmt und eigenaktiv zu forschen, zu experimentieren und zu entdecken. Lernen erfolgt in Sinnzusammenhängen, die für Kinder nachvollziehbar sein müssen. Nicht das isolierte Training von Zahlen und Fakten, sondern das sachbezogene Lernen in sozialen Zusammenhängen steht im

Vordergrund. Es ist uns deshalb wichtig, Situationen darauf zu durchleuchten, welches Bildungspotenzial in ihnen steckt, welche Chance sie im Sinne des forschenden, entdeckenden Lernens enthalten. Ältere Kinder können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch Vermittlung an die jüngeren Kinder erproben und jüngere Kinder lernen auf vielfältige Weise von den älteren.

Die pädagogischen Fachkräfte und Hauswirtschaftskräfte nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Sie sind dafür verantwortlich, dass unsere Kinder etwas erleben und erfahren und auf diese Weise lernen. Sie sorgen dafür, dass die Kinder in ihren Erfahrungszusammenhängen aktiv werden und handeln können. Denn wir werden unserem Auftrag erst dann gerecht, wenn Kinder Erkenntnisse erwerben können, die ihnen helfen, Anforderungen zu bewältigen – auch in Zukunft, wenn sie vor ähnlichen Situationen stehen.

Mit vielen Situationen kommen Kinder allein zurecht und oft helfen sie sich gegenseitig. Grundsätzlich aber brauchen sie Erwachsene, die sich mit ihnen auf den Weg machen, um ein Problem aufzuarbeiten. Unsere pädagogischen Fachkräfte bringen eigene Ideen und Vorschläge ein, die auf konkrete Beobachtungen der Kinder beruhen. Es gilt letztendlich, aus Situationen Bildungsinhalte herauszufiltern und daraus Lernstoff zu entwickeln, der auf die Lebensbedingungen der jeweiligen Kinder abgestimmt ist.

Dies muss sich auf alle Entwicklungsbereiche eines Kindes beziehen. Unser Ziel ist es, jedes Kind in seiner ganzen Persönlichkeit, entsprechend seines Entwicklungsstandes zu fördern. Eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Identitätsentwicklung sehen wir in einer Reichhaltigkeit an Erfahrungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten für das Kind in sensorischen, motorischen, emotionalen, kommunikativen und kognitiven Bereichen.

Wir wissen, dass sich jedes Kind von Geburt an die Welt in der ihm angemessenen Weise aneignet, in dem es nach Bedeutungen sucht und individuelle Konzepte des Verstehens entwickelt. Diese Konzepte sind notwendigerweise unterschiedlich und nicht mit denen anderer Menschen identisch. Deshalb stellen unsere Fachkräfte unsere Herangehensweise immer wieder auf den Prüfstand, passen an und gestalten neu.

3. Therapie und pädagogisch-therapeutische Arbeit

3.1. Traumapädagogik

Der Großteil der uns anvertrauten Kindern und Jugendliche sind traumatisiert und haben daher ganz spezifische pädagogische Bedarfe. Komplexe Traumafolgestörungen können als (Selbst-) Regulationsstörung verstanden werden und es ist davon auszugehen, dass diese Kinder, gewisse interaktionelle und innerpsychische Fertigkeiten in ihren Herkunftssystemen nicht erlernt haben. Das führt auf ihrem Lebensweg immer wieder zu Problemen und lässt sie an zentralen Entwicklungsaufgaben scheitern. Deshalb ist eine traumapädagogische Ausbildung unabdingbar, um mit den lebensgeschichtlich belasteten Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.

Unser traumapädagogisches Konzept berührt alle Ebenen des Kinderhauses. Ein sicherer Ort für die Kinder setzt die Sicherheit aller Akteure voraus, die Unterstützung der Selbstbemächtigung setzt selbstbemächtigte PädagogInnen voraus. Aus diesem Grund sind MitarbeiterInnen und die strukturellen Abläufe mit in das traumapädagogische Konzept aufgenommen. Zentrales Element ist die Haltung des Fachpersonals gegenüber den Kindern und Jugendlichen.

Die traumapädagogische Grundhaltung ist damit Grundlage aller hier folgender therapeutisch-pädagogischer Arbeit, der Alltagspädagogik aber auch äußerer Faktoren. Sie spiegelt sich bspw. auch in der Raumgestaltung wieder, der Gruppengröße, Doppelbesetzung der Dienste, die enorme Bedeutung von Partizipation, Wertschätzung, Transparenz. Zufriedenheit unter den Mitarbeitern, Identifikation mit dem Träger, regelmäßige Weiterbildungsangebote, intensive Einarbeitung sind Grundlage, damit die Fachkräfteentsprechende Haltung transportieren können. Der pädagogische Umgang mit Traumata, fachspezifische Kenntnisse und Methoden, dienen dazu, den Kindern und Jugendlichen regulierende Erfahrungen in allen Bereichen des Lebens zu verschaffen - vom Alltag, über die altersgerechte Entwicklung bis hin zu positiven Beziehungserfahrungen. Darüber hinaus unterstützen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder durch regelmäßige individuelle Angebote im Einzelsetting, traumatisierende Ereignisse zu erkennen, zu verarbeiten und mögliche Wege für die Zukunft zu finden.

Unsere traumapädagogische Arbeit beinhaltet:

- gehört und verstanden zu werden (Achtsamkeit)
- Veränderung von dysfunktionalen Einstellungen und Überzeugungen
- Möglichkeiten, das Geschehene in die eigene Lebensgeschichte einzuordnen
- Körperfürsorge zu entwickeln
- im „Jetzt“ einen Sinn zu finden
- Unterstützung Bindungsmuster und Parentifizierung zu lösen
- Selbstregulation/ Reorientierung zu erlernen

angewandte traumapädagogische Methoden:

- Beziehungsgestaltung
- Stabilisierung (Vertrauen fassen, Ängste überwinden etc.)
- stressreduzierte Intervention (Aufklärung, Transparenz)
- Ressourcenarbeit (eigene Stärken erkennen, Langzeitprojekt „Gefühle“)

- Selbstreflektion (Gefühlsampel, Spannungskurve)
- Dissoziationsstopps/ Reorientierungsmaßnahmen (Notfallkoffer)
- Imagination („sicherer Ort“, „innerer Helfer“)
- klare Strukturen, Rituale

3.2. Gruppenpädagogik

Die jungen Menschen wohnen im Kinderhaus in Kleinstgruppen. Dieser gruppenpädagogische Ansatz fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und schafft eine Atmosphäre der Geborgenheit und Anerkennung. Wichtig ist uns, dass die jungen Menschen so früh wie möglich lernen, Unterschiede zwischen Menschen zu akzeptieren und Vorurteile abzubauen.

Um ein Wir-Gefühl entstehen zu lassen, muss sich jedes Kind an der Gruppe beteiligen, Aufgaben und Pflichten übernehmen. Ziel ist die Vermittlung von Gemeinschaftserlebnissen, Vertrauensbildung und das Sammeln gemeinsamer Erfahrungen.

Um den Umgang mit anderen zu gestalten, sind uns besonders Regeln für Interaktionsprozesse wichtig. Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Mädchen und Jungen darin, sich mit anderen Meinungen und Ansichten auseinanderzusetzen, abzuwägen, Fähigkeiten der Entscheidungs- und Kompromissfindung zu entwickeln.

3.3. Etappenplan

Wir arbeiten mit Kindern ab neun Jahren nach einem Etappenplan. Diesen verhaltenstherapeutischen Ansatz folgend, durchlaufen die Kinder idealerweise bis zum 18. Lebensjahr fünf Etappen, bis sie in ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben entlassen werden. Der Etappenplan fördert und stärkt die Lebenskompetenzen unserer Kinder. Eine wichtige präventive Voraussetzung für ein gesundes Leben der Kinder im Sinne des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention. Jedes Kind wird nach seinem Entwicklungsstand den Etappenplan durchlaufen. Dem Etappenplan liegen sich schrittweise entwickelnde Zielvorgaben zu Grunde, die jedes Kind auf den Weg zur Selbstständigkeit erreicht. Zunehmende Pflichten und Verantwortlichkeiten sind anzunehmende Rechte gekoppelt, wachsende Selbstbestimmtheit und Eigenständigkeit. Ein jeder Bewohner hat für alle anderen Kinder ein Mitspracherecht über den Auf- oder Abstieg innerhalb des Etappenplans. Der Etappenplan ist kein hausinternes Instrument, sondern findet im ganzen Kinderhaus Anwendung und wird auch häuserübergreifend bewertet und gelebt. In der sogenannten „großen Runden“ treffen sich alle Mitarbeiter und Kinder, um über das Verhalten und die Auswirkungen auf die Etappen zu diskutieren. Als demokratisches Gremium haben alle Kinder und Mitarbeiter eine gleichberechtigte Stimme. Positive Synergieeffekte wie bspw. die Schulung der Kommunikations- und Kritikfähigkeit und die Ermutigung zu positiven und negativen Feedbacks stellen sich ebenfalls ein. Die jungen Menschen machen die Erfahrung, wie ihr Verhalten auf andere Kinder wirkt

Der Etappenplan funktioniert in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

Der Etappenplan wird regelmäßig fachlich diskutiert, überarbeitet und neuen Gegebenheiten angepasst.

3.4. Biografiearbeit

Der Mensch benötigt zur Persönlichkeitsentwicklung emotionale und soziale Bezüge. Die Vergangenheit aufbereiten und besprechen ist für die bei uns lebenden jungen Menschen, die in ihrer Herkunftsfamilie traumatisierende Erfahrungen machen mussten, ein wichtiger Schritt zur Stärkung der eigenen Identität. Biografiearbeit bedeutet im Kinderhaus nicht nur Struktur ins Leben zu bringen, sondern auch das Selbstwertgefühl zu steigern und Schuldgefühle abzubauen. Den jungen Menschen wird die Möglichkeit gegeben, sich mit den eigenen Erfahrungen auseinander zu setzen und damit zu verstehen, warum sie im Kinderhaus leben.

Die pädagogischen Fachkräfte des Kinderhauses sind größtenteils als Traumapädagogen zertifiziert fortgebildet. Sie wenden eine Vielzahl verschiedener Methoden der Biografiearbeit an, werten aus und dokumentieren die Ergebnisse. Oft dienen die in der Biografiearbeit entstandenen Materialien dem Kind auf dem weiteren Lebensweg als wertvoller Begleiter seiner Geschichte.

Auswahl angewandte Methoden:

- Gespräche
- Lebensbuch des Kinderhauses Vitzenburg
- Steckbrief, Vorstellung „Das bin ich“
- Zeichnungen, Kollagen
- Abdrücke, Umzeichnungen von Händen oder Füßen
- Fragebögen beantworten; Sätze ergänzen
- Zeittafeln, Chroniken, Landkarten
- Erinnerungskiste, Fotoalbum u.ä.
- Lebenslinie, Lebensweg, Lebensbaum, Lebenskette
- Genogrammarbeit, Stammbaum
- Bilderbuch, Lebensgeschichte, Lebensbrief, Tagebücher, Aufsätze
- Themenseiten über besondere Ereignisse und Belastungen oder Informationslücken
- Reise an Orte der Vergangenheit, Verwandte, Bekannte, ältere Geschwister befragen

3.5. Salutogenese, Gesundheitsförderung und Prävention

Laut Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention stellen wir uns als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe der Herausforderung, perspektivisch unsere Kinder für ein gesundes Leben stark zu machen und den Mitarbeitern präventive Angebote zu unterbreiten. Gesundheit verstehen wir dabei als Prozess, der Kohärenzgefühl und Resilienz fördert. Beides sind wichtige Gesundheitsressourcen, die nachweislich in der frühen Kindheit und Jugend entwickelt werden. Innere Stimmigkeit

und Widerstandsfähigkeit sind entscheidend dafür verantwortlich, wie gut unsere Kinder ihre ungünstigen Lebensumstände verkraften, mit Krisen umgehen können und in der Lage sind, als Erwachsene ihre Leben eigenständig zu meistern.

Uns geht zum einen darum, die Risikofaktoren für die Entstehung lebensstilbedingter Krankheiten, wie ungesunde Ernährung, Bewegungsmangel, chronischer Stress nachhaltig zu reduzieren und gesundheitliche Ressourcen zu stärken. Zum anderen geht es darum, die Verhältnisse, in denen die Kinder leben, so zu gestalten, dass sie die Gesundheit (Wohlbefinden, Lebensqualität und Leistungsfähigkeit) unterstützen.

Wir sorgen bei unseren Kindern für gesunde Ernährung (täglich frisch gekochte Mahlzeiten, eigener Gemüse- und Kräutergarten, Verwendung saisonal regionaler Produkte, Anleitung zur gesunden Lebensführung durch Hauswirtschaftskräfte), Bewegung, für ausreichend Freizeit und Erholung. Dazu nutzen wir u.a. die vielfältigen erlebnispädagogischen Materialien wie Fahrräder, Kanus, Hochseilgarten bzw. das Außengelände des Kinderhauses. In- und externe Präventionsangebote zu Gesundheitsrisiken, Gefahren und Sucht werden regelmäßig angeboten.

Krankheitsfrüherkennung bei den jüngsten und die Erkennung von Entwicklungsstörungen bei den heranwachsenden Kindern nehmen einen hohen Stellenwert in unserer Gesundheitsförderung ein.

Weiteres Hauptaugenmerk der pädagogischen Arbeit liegt auf der Förderung und Stärkung der Lebenskompetenzen der Kinder. Hierzu zählen Empathiefähigkeit, kreatives Denken, kritisches Denken, Fähigkeiten der Entscheidungsfindung, Problemlösung, Kommunikation, Beziehungsfähigkeit, Gefühlsbewältigung und Stressbewältigung.

Erst wenn diese ausreichend entwickelt sind, ist ein gesundes Heranwachsen und Erwachsenenleben möglich.

Uns ist bewusst, dass die Förderung von Kohärenz und Resilienz von einem breiten Spektrum an Faktoren bestimmt wird. Exemplarisch seien hier einige Kompetenzen aufgeführt, die im Sinne der Gesundheitsförderung in unserer pädagogischen Arbeit eine wichtige Rolle spielen:

Sozialkompetenz

Soziales Miteinander will gelernt sein. Ohne Sozialkompetenz ist das Leben des einzelnen Menschen und einer Gemeinschaft undenkbar. Kinder sind von Geburt an soziale Wesen und wollen sich lernend in menschliche Beziehungsverhältnisse einleben. Diese Lernprozesse beginnen in der Familie.

Die bei uns im Kinderhaus Vitzenburg lebenden Kinder müssen alle ohne ihre Familien aufwachsen, bzw. haben sie nur sehr eingeschränkt Kontakt. Dadurch sind ihre sozialen Übungsfelder begrenzt und wir müssen die Grundlagen für soziale Erfahrungsfelder schaffen.

Für uns sind Regeln, Verabredungen und Vertrauen wichtig. Wir halten für Kinder eine Gemeinschaft, in der sie möglichst viele dieser sozialen Lebensregeln lernen und sich an ihnen orientieren können, für fundamental.

Das Kinderhaus ist ein solcher orientierender Lebensraum. Bei uns lernen die Kinder einen strukturgebenden Tages- und Wochenrhythmus kennen, erfahren, dass es Regeln gibt bis hin zu klaren Aufgaben für die einzelnen Kinder und die Gruppe (etwa aufräumen oder Tisch decken). Dabei können sie sich immer wieder am Tun des Erwachsenen nachahmend orientieren. Und sie lernen, Verantwortung zu übernehmen

(Etappenplan) und den dabei entstehenden eigenen Gestaltungsraum zu nutzen – gleichzeitig üben sie sich in praktischen Tätigkeiten.

Gegenseitiges Helfen und Aufgaben übernehmen Rollenspiele wie Vater-Mutter-Kind, geben, nehmen und teilen lernen; Feste und Feiern, Üben von Konfliktlösungen, bestimmen unseren pädagogischen Alltag im Kinderhaus Vitzenburg.

Körper- und Bewegungskompetenz

Fast alle bei uns lebenden Kinder kommen aus Familien, wo wenig auf Gesundheitsfürsorge geachtet wird. Oft stellen wir bei den Haltungsschäden, Übergewicht oder Gleichgewichtsstörungen fest. Viele Kinder leiden unter Bewegungsmangel, ihre Grob- und Feinmotorik ist unzureichend entwickelt.

Da sehen wir Handlungsbedarf, da die seelische und geistige Befindlichkeit des Kindes im Zusammenhang mit seiner körperlichen Beweglichkeit steht.

Wer sein körperliches Gleichgewicht nicht halten kann, bekommt eher Probleme mit der seelischen Balance. Auch beeinflusst die Fähigkeit sich zu bewegen ganz entscheidend den Spracherwerb. Etwas begreifen und darauf zugehen zu können prägt die Wahrnehmung, weitet den Erfahrungshorizont des Kindes und aktiviert den Sprachentwicklungsprozess. Ziel unserer pädagogischen Arbeit sind Kinder, die sich aktiv und vielseitig zu bewegen lernen und dadurch zu qualifizierterer Denktätigkeit fähig sind.

Im Kinderhaus Vitzenburg wird deshalb besonders darauf geachtet, dass die Kinder sich vielseitig bewegen: regelmäßige Spaziergänge, aktive Teilnahme bei Sportvereinen, Erlebnispädagogische Angebote für die älteren Kinder oder spielen und arbeiten im Garten gehören ebenso in dieses Spektrum wie Reigen- oder Fingerspiele und Handarbeiten (etwa Nähen oder Sticken).

Wir sind davon überzeugt, Körperwahrnehmung, Körpergefühl und die Grob- und Feinmotorik entwickeln sich z. B. beim Laufen, Klettern und Seilhüpfen, bei Spiel und Arbeit im Garten oder in der Küche, beim Spielen einfacher Musikinstrumente, bei Arbeiten an der Werkbank (Herstellen von einfachen Gegenständen, z. B. einem Vogelhäuschen).

Sinnes- und Wahrnehmungskompetenz

Die bei uns lebenden Kinder sind durch ihr häusliches Umfeld häufig medial übersättigt. Oft fällt es den Kindern schwer zu erkennen, dass es virtuelle Welten sind, die uns Dinge vorspielen, die real so nicht vorhanden sind.

Um nicht auf diese Trugbilder hereinzufallen, müssen wir uns mit den Kindern auseinandersetzen und ihre Sinne schärfen. Dazu benötigen sie eine erhöhte Wahrnehmungskompetenz.

Die bei uns lebenden Kinder haben dazu sehr häufig auch große Vertrauensbrüche erleben müssen, was sie nachhaltig beeinflusst. Aus diesen Gründen, arbeiten wir daran, dass sie ein waches Bewusstsein für das, was um sie herum und was mit ihnen geschieht, entwickeln.

Vertrauen in die eigene Wahrnehmungskraft bildet für uns die Basis und sie brauchen verlässliche, unverfälschte Eindrücke.

Auch die erforderliche Medienkompetenz kann sich erst durch kritisches Denken entwickeln. Kritisch zu denken lehren wir den Kindern durch kritisch verarbeitendes Lesen und die Auseinandersetzung damit. Eine Voraussetzung hierfür ist eine hohe

Sprachkompetenz. Auch hier benötigen viele der bei uns lebenden Kinder, auf Grund mangelnder frühkindlicher Förderung, ein hohes Maß an Unterstützung. Hier arbeiten wir in Kooperation mit Logopäden.

Im Kinderhaus Vitzenburg sollen die Kinder deshalb zuerst einmal die reale Welt mit ihren Sinnen entdecken und erforschen können und dabei einfache wahrnehmbare Zusammenhänge kennen und verstehen lernen. Unterstützend bieten wir den Kindern die Möglichkeit, Montessorimaterialien zu nutzen. Die jüngeren Kinder werden gezielt nach dieser Methode individuell gefördert.

Auf diese Weise, gepaart mit der eigenen Entdeckerfreude, erfahren sie allmählich auch elementare Naturgesetze. Solche grundlegenden halten wir für wichtig, bevor Kinder sich dann kompliziertere Zusammenhänge erschließen. Computer oder Fernseher bereits im Kindergartenalter, werden bei uns nur kontrolliert und sehr eingeschränkt zugelassen.

Sprachkompetenz

Denken und Sprechen sind eng miteinander verbunden. Nur mit der Sprache können wir das Gedachte ausdrücken, unsere Gefühle zum Ausdruck bringen, allen Dingen in der Welt einen Namen geben und miteinander ins Gespräch kommen.

Im Kinderhaus Vitzenburg haben Lieder, Geschichten, Verse, Fingerspiele und Reime einen großen Stellenwert. So lernen die Kinder spielend die Sprache und beheimaten sich in ihr. Die Sprechweise der Erzieherinnen sollte dabei liebevoll, klar, deutlich und bildhaft sein – und der Altersstufe bzw. dem Entwicklungsstand angemessen. Zusätzlich besuchen einige der bei uns lebenden Kinder die Logopädin.

Darüber hinaus fördern wir die Kinder durch deutliche, wortreiche und bildhafte Sprache, fach- und sachgerechtes Benennen der Gegenstände, z. B. der Namen von Pflanzen und Tieren, tägliches Erzählen oder Vorlesen von sinnvollen Geschichten, Märchen und nehmen uns Zeit zum Zuhören.

Motivations- und Konzentrationskompetenz

Viele der bei uns lebenden Kinder, Jugendliche leiden heute unter Konzentrationsmangel, Nervosität, Hyperaktivität. Nicht selten müssen sie Medikamente nehmen. Wir erleben sie eingeschränkt in der Fähigkeit, sich mit bestimmten Aufgaben für eine Zeit lang zu verbinden, da es ihnen an Konzentration und Ausdauer fehlt. Durch gezielte Förderung, aber auch durch die Zusammenarbeit mit Ergotherapeuten versuchen wir die Konzentrationsfähigkeit unserer Kinder zu verbessern.

3.6. Montessoripädagogik

Den pädagogischen Ansatz Maria Montessoris, die Individualität eines jeden Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und es dort abzuholen wo es steht, nutzen wir auch im Kinderhaus. Wir versuchen, die natürliche Neugierde eines jeden Kindes zu wecken, nehmen es an die Hand und unterstützen es dabei, sich selbst zu helfen.

Viele unserer Kinder leiden unter Lernbeeinträchtigungen. Fallabhängig arbeiten wir mit ihnen nach der reformpädagogischen Montessorimethode unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte. Hierzu stehen eine umfangreiche Materialsammlung und extra Räumlichkeiten zur Verfügung.

3.7. Heilpädagogische Maßnahmen

Mit Hilfe heilpädagogischer Maßnahmen sowie durch den Einsatz entsprechender pädagogisch-therapeutischer Angebote versuchen wir, unseren Kindern mit ihren geistigen, psychischen, körperlichen und sprachlichen Beeinträchtigungen bestmögliche Hilfe im Alltag und in der Schule zu gewähren. Dazu diagnostiziert unsere heilpädagogische Fachkraft vorliegende Probleme und Störungen, aber auch vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten der Kinder. Individuelle Förder- und Behandlungspläne werden für die Bereiche Motorik, Kognition, Konzentration und Wahrnehmung erstellt. Durch geeignete pädagogische Maßnahmen, wie Motorik- und Leistungstest oder Tests im Bereich Wahrnehmung und Kognition, fördern die Fachkräfte die Persönlichkeit, die Eigenständigkeit, die Gemeinschaftsfähigkeit, den Entwicklungs- und Bildungsstand sowie die persönlichen Kompetenzen der Kinder. Darüber hinaus beraten und betreuen sie Angehörige oder andere Erziehungsbeteiligte, zum Beispiel in Problem- und Konfliktsituationen.

3.8. Marte Meo

Seit 2018 ist das Kinderhaus Vitzenburg Marte-Meo-zertifiziert. Sowohl die Hauswirtschaftskräfte als auch die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte absolvierten die Ausbildung zum Marte-Meo-Practitioner.

Marte Meo stellt eine ressourcenorientierte Methode zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder im Alltag dar. Durch positiv Leiten und Eingehen auf das Kind, Schenken schöner Gesichter und der Herstellung von Anschlüssen, intervenieren wir in die Eigenkraft des Kindes.

Marte Meo lässt Entwicklungsmomente und Botschaften hinter dem Problemverhalten der Kinder erkennen. Videoaufnahmen aus dem Alltag liefern Informationen über deren Bedürfnisse. Die Beobachtungen geben Aufschluss über Kompetenzen, wie Spielfähigkeit, Sozialkompetenzen, Respektmodelle oder auch gestörte Entwicklungsprozesse der Kinder.

Interaktions- und Kommunikationsabläufe, die im Alltagsgeschehen so differenziert zu beurteilen nicht möglich sind, machen vorhandene Ressourcen sichtbar. Resultierende positive Veränderungen in der Kommunikation und im Umgang mit den Kindern wirken sich auf das Verhalten aus und werden konkret erlebbar. Dies ermutigt alle Mitarbeiter des Kinderhauses, die eigene Kraft verstärkt zu nutzen, um ein positives Selbstbild zu entwickeln.

3.9. Entspannungsverfahren

Beim verhaltenstherapeutischen Ansatz diverser Entspannungsverfahren werden Zusammenhänge körperlicher Funktionen und psychische Vorgänge in den Mittelpunkt gerückt. Gerade für hyperaktive Kinder und solche, die nur unter großer Anstrengung den Alltag bewältigen, stellen Entspannungsverfahren eine wichtige Arbeitsgrundlage für weitere pädagogische oder verhaltenstherapeutische Arbeiten dar. Mit den Kindern wird trainiert, Gedanken und Körper bewusst zu beeinflussen. Eine in dieser Weise bewirkte Steigerung des Wohlbefindens stärkt das Erleben

von Selbstwirksamkeit, Selbstkontrolle und Selbstkompetenz. Weiteres Ziel ist es, den Kindern ein Körpergefühl zu vermitteln, sie wieder mit ihrem Körper in Einklang zu bringen. Idealerweise können die Kinder diese Entspannungstechnik zur selbstständigen Selbstregulation nutzen.

3.10. Einzel- und Gruppengespräche

Im therapeutischen Betreuungskonzept des Kinderhauses nehmen Gespräche eine zentrale Rolle ein - nicht nur im therapeutischen Sinne. Auch bei alltäglichen Sorgen und Problemen nehmen Gespräche einen hohen Stellenwert ein.

In Einzelgesprächen zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften werden individuelle Zielsetzungen festgelegt und Zukunftsperspektiven erarbeitet. Gespräche tragen dazu bei, Selbstwirksamkeit zu erkennen und den Selbstwert zu steigern. Dies geschieht unter anderem auch dadurch, dass für spezifische Probleme Lösungsstrategien gesucht werden, welchen dann durch Verallgemeinerung auch später angewendet werden können. Damit werden Alltagsherausforderungen in der Zukunft viel leichter bewältigt.

In den verschiedenen Gesprächen wird auch umfassende Biographiearbeit betrieben. Diese dient zur Aufarbeitung lebensbiographischer Hintergründe, der Identitätsfindung, und somit im Endeffekt auch der Stärkung des Ichs.

In den Gesprächen ist die Zielsetzung die aktive Konfliktbearbeitung, die Erarbeitung und Erprobung von Konfliktlösungsstrategien und die Befähigung zur kommunikativen Auseinandersetzung.

In Gruppengesprächen wie beispielsweise den „Großen Runden“ innerhalb des Etappenplans lernen die Kinder miteinander umzugehen, Gefühle anderer und die eigenen wahrzunehmen und diese zu benennen. Es wird die Selbst- und Fremdreflexion gefördert. Was für viele Kinder sehr wichtig ist, dass die unterschiedlichen Wirklichkeiten (die eigene und fremde) abgeglichen werden. In vielen Situationen muss den Kindern dabei verdeutlicht werden, dass andere sie anders wahrnehmen, als sie sich selbst. Durch das Hineinversetzen in Andere und der Förderung von Empathie, werden Prozesse der Gruppenharmonisierung unterstützt. Letztendlich werden die Kinder mit dem eigenen Fehlverhalten und der Sichtweise anderer konfrontiert und dazu bewegt, sich mit dem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen.

3.11. Erlebnispädagogik/ Naturpädagogik

Wir verstehen unter Erlebnispädagogik eine handlungsorientierte Methode, in der die Elemente Gemeinschaft, Erlebnis/Abenteuer und Natur pädagogisch zielgerichtet miteinander verbunden werden. Erlebnispädagogik dient im Kinderhaus u.a. der Umsetzung der Richtlinien aus dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheit und Prävention der Bundesregierung. Eine umfangreiche erlebnispädagogische Ausrüstung und ein großzügiges Außengelände erlauben die Umsetzung der Projekte. Erlebnispädagogik kann auch jüngere Kinder begeistern und sie in ihrer ganzen Persönlichkeit prägen. Sie soll unmittelbares Lernen durch Erleben, Lernen durch die

Sinne ermöglichen.

Unser Ziel ist es, dass Gemeinschaftsgefühl zu stärken, durch ein "Wir - Gefühl" eine echte Gemeinschaft zu erfahren, das Selbstwertgefühl zu steigern und Selbstverantwortung einzuüben.

In erlebnispädagogischen Projekten können wir durch behutsames Heranführen und die Bewältigung von "Grenzsituationen" den Erfahrungshorizont der Kinder und Jugendlichen erweitern und das oft negative Selbstbild mit Hilfe neuer, positiver Erfahrungen versuchen zu korrigieren. Bei erlebnispädagogischen Projekten prüfen wir vorher genau, welches Kind die psychischen und physischen Voraussetzungen dafür erfüllt.

Durch die naturpädagogischen Projekte wollen wir altersgerecht Umweltwissen vermitteln und naturnahe Erziehung spannend und erlebnisreich gestalten.

Für erlebnispädagogische Konzepte stehen uns u.a. ein Hochseilgarten, Fahrräder, Kanus und eine große Auswahl an Spielen zur Verfügung.

3.12. Tiergestützte Pädagogik

Im Kinderhaus Vitzenburg wird die positive und einmalige Wirkung der Tiere bei der Erziehung und Bildung genutzt. Hierzu gibt uns das weitläufige Gelände des Kinderhauses eine Vielzahl an Möglichkeiten. Es werden verschiedene Nutztierarten zur Selbstversorgung und für therapeutische Zwecke gezüchtet und versorgt. Den jungen Menschen ist es möglich, dies zu unterstützen, indem sie zeitweise die Versorgung begleiten. Dies ermöglicht die Übernahme von Verantwortung für ein lebendiges Wesen und das Verständnis für die Natur. Ein wichtiger Punkt hierbei ist auch der intensive Aufbau von Beziehung zu den Tieren.

Weiterhin verknüpfen wir die tiergestützte Pädagogik mit der Umweltbildung, um bei unseren Kindern und Jugendlichen, Umweltbewusstsein zu fördern und sie zu nachhaltigem Handeln anzuleiten.

3.13. Begleitung psychiatrischer, neurologischer Behandlung; Vermittlung ergänzender therapeutischer Hilfen

Bei den unterschiedlichen Beeinträchtigungen der Kinder sind häufig eine therapeutische Begleitung von Entwicklungs- und Verhaltensproblemen und/oder eine kinder- und jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Behandlung unter Einschluss eines Medikamentes erforderlich. Eine ressortübergreifende Kooperation und Vernetzung von therapeutischen Hilfen im Sinne des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention sind unabdingbar.

Zu diesem Zwecke arbeiten wir eng mit den Sozialpädiatrischen Zentren und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Merseburg zusammen. Gemäß dem Liaisonkonzept stellt für uns eine aufsuchende, ständig verfügbare Kooperationsstruktur zwischen pädagogischer Einrichtung und Kinder- und Jugendpsychiatrie, welche auf gegenseitiger Wertschätzung und gleicher Augenhöhe gelebt wird, eine wichtige Ressource dar. Es erfolgen regelmäßige Termine im Rahmen der Verlaufs- und Medikationskontrolle. Kurzfristige stationäre Aufnahmen zur Krisenintervention sind nach Absprache möglich.

Wir begleiten, werten aus und integrieren die Behandlung in unseren pädagogischen Alltag.

Um den Kindern die bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen, vermitteln wir sie auch an externe Fachleute. Dies kann die Logopädie, Ergotherapie oder Psychologie sein.

3.14. Krisenintervention und Umgang mit Kindeswohlgefährdung (siehe Anlage)

Die Arbeit in Fällen von Kindeswohlgefährdung gehört zu den verantwortungsvollsten Tätigkeiten des Aufgabenspektrums. Es handelt sich um einen Arbeitsprozess, der hohe persönliche Belastung und unterschiedlich starke Unsicherheitsgefühle bei oftmals schwierigen Arbeitsbedingungen mit sich bringen kann. Diese Arbeit bedeutet professionelles Handeln in akuten oder chronischen Krisen- und Belastungssituationen einzelner Kinder und Familien.

Im Kinderhaus Vitzenburg sind die Leitlinien im Umgang mit Kindeswohlgefährdung genau geregelt (siehe Anhang). Von der Feststellung kindeswohlgefährdender Sachverhalte, über die Meldung, Dokumentation, Begleitung des Kindes bis hin zur Familienarbeit, gehen die pädagogischen Fachkräfte professionell vor. Werden Übergriffe von Kindern, Mitarbeitern oder Dritten gemeldet, steht den Mitarbeitern der Leitfaden „Im Mitteilungsfall bei einer Kindeswohlgefährdung“ (siehe Anlage) und das Formblatt „Meldung Kindeswohlgefährdung“ (siehe Anlage) zur Verfügung. In der genannten Meldung wird sichergestellt, dass alle relevanten Informationen unverzüglich und möglichst lückenlos erfasst werden.

Folgende Leitlinien sind an konkreten Handlungsabläufen und einer professionellen Haltung orientiert:

- Handeln im Kontext gesetzlicher Regelungen
- Schutz für gefährdete Kinder und Hilfen für die Familie
- Erarbeitung einer individuellen Gefährdungseinschätzung
- Kooperation mit der Familie und Beteiligung
- Erarbeitung eines Schutz- und Hilfekonzeptes gemeinsam mit der Familie
- Professionelle Kooperation und Koordination im Hilfeprozess
- Strukturiertes und lösungsorientiertes Vorgehen
- Professionelle Distanz und
- Mitteilung von Belastungen
- Fort- und Weiterbildung
- Dokumentation in Gefährdungsfällen

4. Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung

4.1. Institutionelle Voraussetzungen

4.1.1. Transparente Strukturen

Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche aller Ebenen der Hierarchie sind im Kinderhaus Vitzenburg eindeutig geklärt und die Aufgaben der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen als auch die jeweiligen Grenzen ihrer Kompetenz sowohl nach innen als auch nach außen transparent. Dabei differenzieren wir zwischen pädagogischen Mitarbeitern (hauptamtliche pädagogische Fachkräfte) und nichtpädagogischen Mitarbeitern.

4.1.2. Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation setzt Wertschätzung und Kooperation voraus. Eigenschaften denen sich alle Mitarbeiter des Kinderhauses Vitzenburg verschrieben haben. Partizipation besitzt somit die Funktion des Wahrnehmens von Selbstwirksamkeit. Dem Gefühl sich einbringen zu können und seine Lebensumstände aktiv mitzugestalten. Zur Umsetzung dieses Partizipationsansatzes gibt es verschiedene Gremien und Beteiligungsformen. Dabei greift vieles auch in den Punkt Beschwerdemanagement über. Beide Punkte sind kaum voneinander zu trennen, denn Beteiligung sollte auch die Möglichkeit schaffen, seinen Unmut kundtun zu können, Kritik zu äußern und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Beteiligungsformen im Kinderhaus Vitzenburg sind:

1. Funktionale Partizipation:

Diverse Mitgestaltungsmöglichkeiten des Alltags für die Kinder z.B. bei der Gestaltung des Essenplanes, bei Entscheidungen über Neuanschaffungen oder mögliche Wochenaktivitäten, Ferienveranstaltungen

2. Demokratische Partizipation:

Kinderrat
Kummerkasten
Große Runden des Etappenplans
Regelmäßige Gespräche mit Bezugserziehern oder der Leitung
Mitsprache der Mitarbeiter bei der Personalauswahl und der Aufnahme neuer Kinder
Niedrigschwelliger Beschwerdeweg für Mitarbeiter

Kinderrat

Der Kinderrat ist eines der wichtigsten partizipatorischen Gremien im Kinderhaus. Dieser ermöglicht den Kindern Belange direkt auf Mitarbeiter und Leitungsebene einzubringen. Die Kinder eines jeden Hauses bestimmen jeweils zwei Vertreter. Sie sind das Bindeglied zwischen Mitarbeiter/Leitung und den Kindern in den jeweiligen Wohngruppen. Die Vertreter sind dafür verantwortlich, dass in den Häusern die Inhalte des Kinderrates kommuniziert werden und andersherum Themen, die die Kinder in den Häusern bewegen über den Kinderrat in die Verwaltungsebene getragen werden.

Als Bindeglied zwischen Mitarbeitern und Kindern, bringt der Kinderrat Probleme aus Sicht der Kinder zur Sprache, bezieht Stellung zu Problemen des Alltags und organisiert Aktionen. Im Kinderrat entstehen nicht nur neue Ideen, sondern auch Wünsche und Ängste werden aufgegriffen, um gemeinschaftlich einen Weg zu finden, damit umzugehen. Besonders achten wir darauf, dass auch die jüngsten Mitbewohner ihr Recht auf Mitbestimmung wahrnehmen können. Deshalb wird gesteigerter Wert auf die altersgerechte Vermittlung der Kinderratsinhalte durch die Vertreter gelegt. Weiterhin befinden sich in jedem Haus verschlossene Kummerkästen, wo Kinder – auch anonym – ihre Sorgen zeichnerisch oder in Schriftform Ausdruck verleihen können.

4.1.3. Mitgliedschaften

Das Kinderhaus Vitzenburg ist Mitglied im Verband privater und sonstiger Träger Sachsen-Anhalts (Vpust) und Mitglied des IJOS-Servicecenters. Die pädagogische Leiterin, Frau Laura Kallmeier, ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Erziehungshilfen“ gemäß §78 SGB VIII des Saalekreises und des Arbeitskreises Intensivgruppen des Landesjugendamtes Sachsen-Anhalt.

4.2. Fachliche Qualitätssicherung

4.2.1. Hilfeplanung

Die Hilfeplanung erfolgt in der Regel halbjährlich. Gemeinsam mit dem Jugendamt versuchen wir, jeweils einen Besuch im Jugendamt und einen im Kinderhaus zu gestalten. Ganz individuell und kurzfristig können Hilfeplanungen auch in kürzeren Zeitabschnitten z.B. bei Krisensituationen geschehen.

Das Gespräch wird durch den Bezugserzieher und dem Kind vorbereitet, um ihm Sicherheit zu geben und um ihn zu befähigen, seine Bedürfnisse und Zielstellungen zu benennen. Zur Vorbereitung dieses Hilfeplangesprächs wird von Seiten der Einrichtung eine Leistungsdokumentation vorgelegt. Die Hilfeplanung enthält resümiert rückblickend den Betreuungsverlauf seit dem letzten Hilfeplangespräch. Hier werden detailliert angewandte pädagogische Methoden reflektiert und deren Erfolge (Teilziele unter Berücksichtigung der Gesamtziele) dokumentiert. Die einzelnen Teilschritte werden festgehalten, Verantwortlichkeiten und Methoden benannt. Was soll in welchem Zeitraum von wem geleistet/erreicht werden?

4.2.2. Erziehungs- und Therapieplanung

Die Erziehungsplanung geschieht in Umsetzung des Hilfeplans innerhalb der Fallbesprechungen des pädagogischen Teams. Dazu wird kontinuierlich von dem Bezugserzieher eine Einschätzung des Kindes abgegeben, welche beispielsweise Festlegungen zwischen Bewohnern und Erziehern oder auch Erfolge und Ressourcen aufzeigt. Dazu werden pädagogische Planungen erstellt in denen detailliert die Ziele, Inhalte, Methoden, benötigten Materialien und an der Umsetzung involvierte Fachkräfte genannt werden. Die pädagogische Arbeit steht unter ständiger Messung an der pädagogischen Planung. Ggf. muss im Förderverlauf die Planungen kritisch hinterfragt

und angepasst werden.

Innerhalb des Teams werden die pädagogischen Planungen diskutiert und ständig überprüft. Außerdem ist so möglich die Mitwirkung/ Einbindung externer Helfersysteme zu planen und den gezielten Informationsaustausch sicherzustellen.

4.2.3. Dokumentation

Das Kinderhaus Vitzenburg arbeitet mit einem elektronischen Dokumentationssystem (myneva Daarwin) nach fachlich hohen Ansprüchen und Datensicherheit. Sowohl die Übergabebücher, als auch Stammdaten der gesamten Organisation und des Helfersystems, pädagogische Prozesse, die kaufmännische Verwaltung, die Verwaltung rund um das Personal und Analysen auf Leitungsebene werden elektronisch erfasst. Ein sicherer Server speichert alle hierzu erfassten Daten.

Die Software ermöglicht eine effiziente und an den Bedarfen der Kinder orientierte Hilfeplanung. Durch elektronische Auswertung von Verläufen und die Zusammenführung von Informationen des gesamten Helfersystems ist eine gezielte Sozialprognose bzw. Hilfe möglich.

Das elektronische Software ist lediglich auf registrierten Computern gespeichert, die nur von den Mitarbeitern genutzt werden können. Jeder Mitarbeiter hat einen personalisierten Zugang, so dass jederzeit nachvollziehbar ist, wer Inhalte eingepflegt hat.

Ältere Dokumente im Papierformat sind im verschlossenen Archiv aufbewahrt und für die Kinder und Dritte nicht zugänglich. Alle weiteren handschriftlichen Dokumentationen wie Gesprächsnotizen werden fachkundig vernichtet bzw. verschlossen archiviert.

Fallakte

Die Fallakte wird im Kinderhaus Vitzenburg elektronisch geführt und ist der wichtigsten Dokumente eines jeden Kindes. Hier werden alle relevanten Schriftstücke aus den Lebensbereichen Stammdaten, Biografiearbeit, Etappenplan, Hilfeplanung, individuelle Zeit, Jugendamt, Kita/Schule/Ausbildung, Kontakte, Krisensituationen, lebenspraktische Entwicklung, Medizinisches, Rechtliches, sozial-emotionale Entwicklung, Traumapädagogik) dokumentiert. An die Systematik und Vollständigkeit dieser Akten setzen wir hohe Qualitätsstandards. Eine qualifizierte Falldokumentation ist v.a. in Gefährdungssituationen von größter Bedeutung (siehe Anhang: Leitlinien unseres Handelns bei Kindeswohlgefährdung).

4.2.4. Konzeptentwicklung und Überprüfung

Die Konzeptentwicklung umfasst die Fortschreibung im Sinne der Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts. Hierzu wird sowohl bedarfsorientiert als auch durch die Auswertung interner Daten das Konzept des Kinderhauses immer wieder den Gegebenheiten angepasst.

Wichtig ist, dass relevante gesetzliche Regelungen, wie beispielsweise das Gesetz zur

Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention, im Konzept Beachtung finden und deren Umsetzung immer wieder den Gegebenheiten angepasst wird. Weiterhin wird der pädagogische Leitfaden regelmäßig kritisch hinterfragt und weiterentwickelt. Alle Mitarbeiter sind an der Konzeptentwicklung beteiligt und führen zu diesem Thema in regelmäßigen Abständen Beratungen durch.

4.2.5. Supervision

Supervision erfolgt durch einrichtungsunabhängige externe Supervisoren. Es finden im Turnus von mindestens sechs Wochen Team- und Fallsupervisionen in den einzelnen Häusern und der pädagogischen Leitung statt. Einzelfallsupervisionen werden im Bedarf vermittelt und durchgeführt.

4.2.6. Fallbesprechungen

Eine regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit erfolgt im hausinternen Team. Dabei wird die Umsetzung der Ziele bewertet und der Einfluss von Störfaktoren auf den Erziehungsprozess analysiert. Zur Reflexion werden alle Kooperationspartner angehört bis sich so ein umfassendes Bild ergibt. Es wird überprüft, ob das therapeutische Betreuungskonzept bzw. die Ziele der pädagogischen Planungen umgesetzt wurden, was in welche Richtung sich entwickelt hat und wie der Entwicklungsprozess eventuell verändert werden muss.

Bei bedeutenden Konflikten werden die Fälle in die hausübergreifende Teamberatung getragen und gemeinsam beraten.

4.2.7. Teamberatungen

Der fachliche Diskurs ist uns sehr wichtig. Turnusmäßig finden hausinterne und Häuser übergreifende Teamberatungen statt – auch mit externen Experten. Darüber hinaus werden in Krisensituationen kurzfristig Beratungen aller relevanten Fachkräfte einberufen.

4.2.8. Fachlicher Austausch mit externen Stellen

Die Leiterin des Kinderhauses arbeitet in der Intensivarbeitsgruppe des Landesjugendamtes Halle mit, der sich dem Austausch von Fachkräften verschreibt. Einmal jährlich findet mit sowohl dem Landes- als auch dem örtlichen Jugendamt fachlicher Austausch zur konkreten Qualitätssicherung im Kinderhaus Vitzenburg statt. Ebenfalls besteht ein dichtes Netz an Zusammenarbeiten und Erfahrungsaustauschen mit anderen externen Stellen, wie beispielsweise Schulen, Kitas, Therapeuten etc. Hier wird gemeinsam nach individuellen und für jedes Kind optimierten Lösungen gesucht.

4.2.9. Leitfaden zur Krisenintervention (besondere Vorkommnisse)

Die Handreichung „Leitlinien unseres Handelns bei Kindeswohlgefährdung“ (siehe Anlage) enthält detaillierte Handlungsrichtlinien bei Gefährdungsverdachten, Neumeldungen und Fremdmeldungen. Zweck ist immer, den Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl im Kinderhaus sicherzustellen. Es ist aber auch schon bei erkennbaren „Gefährdungen des Wohls“ von Kindern eine Überprüfung einzuleiten und ggf. Abwehrmaßnahmen zu entwickeln.

4.3. Fachpersonal

4.3.1. Grundsätze der Mitarbeiter

Die Grundsätze verpflichten alle Mitarbeiter, die im Kinderhaus für das Wohl und den Schutz von Kindern Verantwortung und Sorge tragen. Rechte, die nur auf dem Papier stehen, werden im Alltag nur schwer wahrgenommen. Wichtig ist im Kinderhaus, dass regelmäßig über die Grundsätze in mündlicher und schriftlicher Form informiert wird.

4.3.2. Fortbildung, Bereitstellung aktueller Fachliteratur

Der Fortbildungsbedarf wird im Mitarbeitergespräch erfasst. Die Auswahl der Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt den Nutzen für die Leistungserbringung und die persönlichen Fortbildungsinteressen der Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, an mehreren Fortbildungen im Jahr teilzunehmen. Im Team erfolgt ein Austausch über Inhalte der Fortbildungen.

Darüber hinaus finden hausinterne Weiterbildungen bzw. fachlicher Austausch statt. In einer Bibliothek steht Fachliteratur zur Verfügung, auf die die Mitarbeiter jederzeit zurückgreifen können. Diese wird ständig aktualisiert. Hier befinden sich neben Standardwerken, aktuelle pädagogische Arbeiten sowie gängige Zeitschriftenreihen.

4.3.3. Mitarbeitergespräche

Zum Ende eines Jahres findet mit jedem Mitarbeiter ein Personalgespräch statt. Hier werden vor allem fachliche Fähigkeiten des Fachpersonals ausgewertet, eventuelle Defizite aufgedeckt und die fachliche Weiterbildung und Schwerpunktbildung gemeinsam erörtert. In Zielvereinbarungen wird die fachliche Weiterbildung des Fachpersonals bestimmt und geplant.

4.3.4. Begleitung in der Ausbildung

In der Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern, die sich in Ausbildung befinden und deren Ausbildungseinrichtungen, aber auch bei Praktikanten, nehmen wir die Stellung eines Mentors ein. Neben monatlichen Reflektionsgesprächen, werden schriftliche Ausarbeitungen gesichtet und gemeinsam mit den Auszubildenden überarbeitet und reflektiert. Sichtstunden werden unterstützend mit organisiert, begleitet und ausgewertet.

4.4. Prävention von Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdung im Kinderhaus

4.4.1. Schutzkonzept

Das Schutzkonzept des Kinderhauses umfasst ein System von Maßnahmen für den besseren Schutz von Mädchen und Jungen vor Gewalt und Ausbeutung. Dies beinhaltet Prozesse der Analyse, Prävention, der Intervention und Aufarbeitung und wird durch eine Arbeitsgemeinschaft und unter partizipativen Grundsätzen mit den Kindern und dem gesamten Personal weiterentwickelt. Die Inhalte des Schutzkonzepts sind vielfältig und umfassen u.a.:

- die Haltung zum Kinderschutz
- Die Inhalte des Leitbildes werden im Einstellungsverfahren aktiv kommuniziert
- In Risikoanalysen festgestellte Schwachstellen wird mit entsprechenden Maßnahmen begegnet
- Beschwerdesystem für Kinder und Mitarbeiter
- Existenz von Notfallplänen und den Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte

4.4.2. Meldung von Übergriffen

Im Kinderhaus sind verbindliche niedrigschwellige Meldesysteme (z.B. die Kummerkästen) verankert. Den Kindern soll es möglich einfach gemacht werden, Gefährdungen und Übergriffe zu melden. Dazu sind Ansprechpartner genannt, an die sich sowohl Kinder als auch Mitarbeiter im Falle vermuteter, beobachteter oder selbst erlebter Übergriffe oder Gewalthandlungen innerhalb des Kinderhauses wenden können. Ebenfalls ist jederzeit Fachpersonal vor Ort. Bezugserzieher und Hauswirtschaftskräfte sind regelmäßig anwesend, um als erster Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Ebenfalls gibt es im Kinderrat die Möglichkeit, vertrauliche Gespräche zu führen.

Werden Übergriffe von Kindern, Mitarbeitern oder Dritten gemeldet, steht den Mitarbeitern der Leitfaden „Im Mitteilungsfall bei einer Kindeswohlgefährdung“ (siehe Anlage) und das Formblatt „Meldung Kindeswohlgefährdung“ (siehe Anlage) zur Verfügung. In der genannten Meldung wird sichergestellt, dass alle relevanten Informationen unverzüglich und möglichst lückenlos erfasst werden.

4.4.3. Präventionsangebote für Mädchen und Jungen

Prävention gegen Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt in Institutionen muss auf eine altersentsprechende Art und Weise stattfinden. Hierzu zählen Informationen über die Rechte von Mädchen und Jungen, institutionelle Regeln, Formen von Grenzüberschreitungen und massiveren Übergriffen, die Strategien jugendlicher und erwachsener Täter und Möglichkeiten der Hilfe für die Opfer.

Wir unterstützen unsere Kinder dabei, ihre Widerstandskraft zu stärken und Formen des altersgerechten Widerstands zu trainieren. Im Rahmen von Präventionsangeboten vermitteln wir altersgerechte Handlungskompetenzen gegen Übergriffe und massive Formen der Gewalt. Wir üben die aktive Einforderung der Hilfe von anderen Jugendlichen oder Erwachsenen. Präventionsarbeit gegen Grenzverletzungen und Übergriffe in Institutionen darf sich nicht auf Opferprävention beschränken, sie muss ebenso Täterprävention leisten. Klare Stellungnahmen vonseiten der Pädagogen bei grenzverletzendem Verhalten sind im Kinderhaus Vitzenburg Grundvoraussetzung für die Etablierung grenzachtender Normen. Es ist die Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, der Entwicklung gewalttätiger Gruppenstrukturen vorzubeugen. Die Vermittlung von klaren Regeln für einen fairen Umgang miteinander und die klare altersentsprechende Information über gesetzliche Regelungen zur strafrechtlichen Relevanz von gewalttätigen Verhaltensweisen stärken vor allem Mädchen und Jungen. Einer Bagatellisierung von Übergriffen wirken wir entschieden entgegen. Sowohl Gewalttaten in den Neuen Medien als auch massive Formen körperlicher oder sexueller Gewalt ab dem 12. Lebensjahr werden zur Strafanzeige gebracht. Präventionsangebote sind im Kinderhaus immer auch Interventionsangebote, die durch eine lebensfrohe Gestaltung, die Solidarität der Kinder mit den Opfern fördern und Betroffenen Möglichkeiten der Hilfe und Wege der Bewältigung aufzeigen sollen.

4.4.4. Dienstanweisungen

Dienstanweisungen schreiben im Kinderhaus Vitzenburg Verhaltensregeln fest, um eine fachlich adäquate Distanz bzw. einen respektvollen Umgang zwischen den Generationen, zwischen den Geschlechtern und den Mitarbeitern untereinander sicherzustellen.

4.4.5. Information/Fortbildung der Mitarbeiter

Eine „Kultur der Grenzachtung“ setzt eine grundlegende Information aller Mitarbeiter und die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften voraus. Regelmäßig werden in unseren Teambesprechungen Basisinformationen über die Problematik der Grenzverletzungen in Institutionen und Möglichkeiten der Entwicklung präventiver Strukturen skizziert. Anschließende Fachdiskussion motivieren unsere Fachkräfte immer wieder Blickwinkel zu ändern, Strukturen zu überdenken und sich mit der Problematik aktiv auseinanderzusetzen.

4.4.6. Bewerbungsverfahren/Arbeitsvertrag

Im Rahmen der Personalauswahl nutzen wir alle Möglichkeiten, übergriffigen Bewerbern deutlich zu machen, dass sich das Kinderhaus Vitzenburg in einem kontinuierlichen Prozess intensiv mit dem Feld Grenzverletzungen und sexueller Übergriffigkeit auseinandersetzt. Wir versuchen keinen Zweifel daran zu lassen, dass wir größten Wert auf präventive Strukturen zum Schutz von Kindern vor Grenzverletzungen legen.

Dazu sprechen wir mit großer Offenheit die Problematik im Bewerbungsgespräch an und händigen schriftliche Informationen zum Umgang mit der Problematik aus. Mit Hilfe situationsbezogener Fragen versuchen wir die Einstellung des Bewerbers zu erfragen. Weiterhin nutzen wir die Möglichkeit telefonischer Nachfrage bei vorhergehenden Arbeitgebern.

In Arbeitsverträgen ist explizit auf die Stellenbeschreibung verwiesen, wo sich der Verhaltenskodex und die Grundsätze der Mitarbeiter finden.

5. Das Kinderhaus während einer Pandemie

Pandemische Lagen treffen die gesamte Gesellschaft und stellen damit auch das Kinderhaus Vitzenburg vor besondere Herausforderungen. Unter geänderten Bedingungen muss die Qualität der Arbeit gehalten werden, d.h. eine bestmögliche Betreuung, pädagogische Begleitung und der Schutz der Kinder abgesichert und gewährleistet sein.

Es besteht die besondere Aufgabe, die Organisationseinheit Kinderhaus mit allen MitarbeiterInnen und Kindern in die Pandemie hineinzuführen, während der herausfordernden Zeit zu begleiten und auch wieder aus der Pandemie heraus zu bringen. Die genannten Prozesse sind mit vielen Veränderungen sowohl für die Schutzbefohlenen aber auch die Beschäftigten verbunden.

Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie dienen als Grundlage folgender konzeptioneller Punkte, im Bewusstsein, dass unterschiedliche pandemische Situationen zu verschiedenen Zeiten auch abweichende Herausforderungen mit sich bringen.

5.1. Strukturelle Besonderheiten

In pandemischen Situationen soll idealerweise an den konzeptionell festgelegten strukturellen Voraussetzungen festgehalten werden.

Pandemische Lagen können sich jedoch auf die Organisationsstrukturen des Kinderhauses auswirken. Dies kann u.a. dazu führen, dass organisatorische Abläufe abweichen, die Führungskultur anders gelebt werden muss und strukturelle Besonderheiten vorübergehend verändert werden müssen.

Signifikant steigt die Erforderniss schneller Entscheidungen. Der sich sehr rasch wechselnden Situation müssen Entscheidungen ad hoc angepasst werden. Es kann von Nöten sein, dass die flachhierarchische Struktur einem traditionellen, steilen Führungsstil weichen muss.

Zum anderen muss sich der Führungsstil durch ein hohes Maß an Verständnis für die Belastungslage der MitarbeiterInnen und Kinder aber auch durch hohe Flexibilität auszeichnen. Der Arbeitsablauf muss mitunter auf täglich neue Herausforderungen abgestimmt werden.

Der bürokratische Aufwand steigt enorm, Einzelfallentscheidungen und Sonderregelungen sind notwendig.

Rechtliche Auflagen zur Eindämmung in der Pandemie können mit gesellschaftlichen Einschränkungen und der damit verbundenen eingeschränkten Teilhabe an der Gesellschaft verbunden sein. So kann es eintreten, dass die Kinder das Kinderhaus über einen längeren Zeitraum nicht verlassen dürfen, weder zur Schule gehen, noch Vereine, Beurlaubungen etc. wahrnehmen werden können. Um die Organisationsstruktur trotzdem weitmöglichst offen zu halten, um das Risiko von Kinderschutzvorfällen zu minimieren, wird vermehrt auf internen fachlichen Austausch aber auch die Zusammenarbeit mit externen Stellen gelegt - auch wenn nur virtuell möglich. Zusätzlich werden den Kontrollinstanzen eine besondere Bedeutung beigemessen.

Vor dem Hintergrund, dass pandemische Bedingungen wie bereits genannte Isolation oder Quarantäne psychische Instabilität der Kinder, fehlende Zukunftsperspektiven, Ängste erzeugen und damit Nährboden für Machtmissbrauch liefern, besteht unser Anspruch darin, dass die im Schutzkonzept festgeschriebenen Handlungsleitfäden, Regeln, Bedingungen etc. nicht an Bedeutung verlieren.

Das Schutzkonzept findet in pandemischen Zeiten uneingeschränkt Anwendung!

5.2. Pädagogische Besonderheiten

Strukturelle Veränderungen haben beachtliche Auswirkungen auf alle Kinder und MitarbeiterInnen.

Während sich die Beschäftigten neben der eigenen persönlichen Belastung auch den Veränderungen ihrer Arbeitszeiten, Inhalt ihrer Arbeit stellen müssen, stellt die Situation eine besondere Herausforderung für die Kinder dar. Für traumatisierte Menschen ist allein die Veränderung der Alltagsstruktur eine enorme Irritation. Wegfall vom Schulalltag und das Zusammensein auf engstem Raum mit vielen Mitmenschen bringt den Kindern und Jugendlichen emotionale Instabilität bis hin zu psychischen Erkrankungen.

Traumapädagogische Haltung und Achtsamkeit gewinnen in diesen Lagen an besonderer Bedeutung. Alle MitarbeiterInnen legen erhöhte Aufmerksamkeit auf stabilisierende Faktoren und das Wohlbefinden. Frühzeitige Intervention vor einer Eskalation ist oberste Priorität. Um die Kinder bestmöglich zu betreuen, wird entsprechend dem Laissonprinzip enger Kontakt zu behandelnden Ärzten, Therapeuten

und Beratungsstellen gehalten.

Pandemische Gründe können dazu führen, dass Teamberatungen, Fallbesprechungen, Supervisionen etc. nicht stattfinden können. Uns ist bewusst, dass sich dies auf die Qualität der pädagogischen Arbeit auswirken kann. Deshalb sind wir bemüht, alle zur Verfügung stehenden (technischen) Mittel und Möglichkeiten zu nutzen, um im Austausch, in der Beratung und Fürsorge zu bleiben. Wichtig ist uns im Sinne eines Qualitätserhalts unserer pädagogischen Arbeit, dass Hilfeplangespräche nicht ausgesetzt werden.

Wir sind uns der Bedeutung der individuellen Beschäftigung mit einem jeden einzelnen Kind in Zeiten besonderer Herausforderung bewusst, wissen aber auch um die angespannte Personalsituation auf Grund erhöhten Krankenstandes bzw. Quarantäneanordnungen. Hauptaugenmerk unserer pädagogischen Arbeit ist deshalb, jeden möglichen Freiraum zur individuellen Begleitung der Kinder zu nutzen, um Ängste und Nöte abzufangen.

Anlage I

Leitlinien unseres Handelns bei Kindeswohlgefährdung (besondere Vorkommnisse)

Besondere Vorkommnisse sind u.a. solche Situationen, die weit reichende Folgen für die in unserer Einrichtung lebenden Kinder und Jugendliche haben, oder in der Öffentlichkeit nach sich ziehen (Katastrophen, Misshandlungen, Todesfälle, ...)

Welche Leitlinien bestimmen unser Handeln in der Sozialen Arbeit bei Kindeswohlgefährdung?

Die Arbeit in Fällen von Kindeswohlgefährdung gehört für uns mit zu den verantwortungsvollsten Tätigkeiten in unserem Aufgabenspektrum. Es handelt sich um einen Arbeitsprozess, der möglicherweise hohe persönliche Belastung und unterschiedlich starke Unsicherheitsgefühle bei oftmals schwierigen Arbeitsbedingungen und mangelnden Handlungsleitlinien mit sich bringen kann. Diese Arbeit bedeutet professionelles Handeln in akuten oder chronischen Krisen- und Belastungssituationen einzelner Kinder und Familien.

Folgende Leitlinien sind weniger an konkreten Handlungsabläufen, sondern eher an einer professionellen Haltung orientiert, wie sie für die Arbeit in Fällen von Kindeswohlgefährdung angemessen und hilfreich sein kann:

- Handeln im Kontext gesetzlicher Regelungen,
- Schutz für gefährdete Kinder und Hilfen für die Familie,
- Erarbeitung einer individuellen Gefährdungseinschätzung,
- Kooperation mit und Beteiligung für die Familie ermöglichen,
- Erarbeitung eines Schutz- und Hilfekonzeptes gemeinsam mit der Familie,
- professionelle Kooperation und Koordination im Hilfeprozess,
- strukturiertes und lösungsorientiertes Vorgehen,
- professionelle Distanz,
- Belastungen (mit)teilen,
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung,

- konstruktive Fehleranalysen.

Handeln im Kontext gesetzlicher Regelungen

Alles fachliche Handeln im Kinderhaus Vitzenburg geschieht auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Normen sowie der örtlichen (standardisierten) Vorgaben und Regelungen.

Schutz für gefährdete Kinder und Hilfen für die Familie

Im Mittelpunkt steht der Auftrag des Kinderschutzes unter Berücksichtigung einer familien- und lebensweltorientierten Perspektive. Kinderschutz bedeutet, alle unmittelbar und mittelbar sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen oder zur Verfügung zu stellen, die ein akut gefährdetes Kind zum einen wirksam schützen und längerfristig in seinen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten fördern. Weiter sind alle fachlichen Möglichkeiten einzusetzen, um das Kind und seine Familie kurz- und längerfristig in ihrer Krisenbewältigung zu unterstützen sowie gegebenenfalls die Sorgeverantwortlichen für eine Erweiterung ihrer Alltags- und Erziehungskompetenzen zu motivieren und entsprechende psychosoziale, materielle und entlastende Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Erarbeitung einer individuellen Gefährdungseinschätzung

Die Fachkraft sollte sich eine eigene, fachlich begründete Sicherheits- und Risikoeinschätzung über ein als gefährdet beschriebenes oder wahrgenommenes Kind bilden. Dazu sind multiperspektivische Informationen, die Sichtweisen der Familie, der Einbezug anderer fachlicher Disziplinen, kollegiale Beratung und Rücksprache mit der Vorgesetzten notwendig. Die Phase der Informationssammlung sollte mit einer individuellen Gefährdungseinschätzung abgeschlossen werden, die jedoch für neu hinzukommende Informationen und deren Bewertung im Fallverlauf immer offenbleibt. Wichtig ist, diese Gefährdungseinschätzung nicht als statisch und immer gültig zu verstehen, sondern als Ausgangspunkt für die Arbeit mit dem Kind und seiner Familie sowie für die Zusammenarbeit mit allen fallbeteiligten Fachkräften und Institutionen. Im Verlauf des Hilfeprozesses, durch die Eigenkräfte der Familie oder durch zunächst nicht erkennbare Einflüsse können sich Gefährdungssituationen möglicherweise abschwächen oder wieder auflösen. Dieses dynamische Prinzip von

nicht immer vorhersehbaren individuellen und familiären Veränderungsprozessen sollten alle Beteiligten bei der Fallbearbeitung im Blick behalten.

Die Beratung zwischen KollegInnen soll die Perspektivenvielfalt erweitern und das Fallverständnis verbessern sowie der Bewältigung belastender Arbeitserfahrungen und der Erzeugung von Handlungssicherheit dienen. Sie kann somit günstige Auswirkungen auf das Fallverstehen und die Befindlichkeit der Fachkraft selbst haben. Die Erarbeitung eines eigenen, fachlichen Standpunktes kann sie jedoch nicht ersetzen.

Durch spezifische, standardisierte Gruppen- und Verfahrensregeln wollen wir den Einschätzungs- und Entscheidungsprozess in unseren Häusern so strukturieren, dass z.B. die Gefahr einer verzerrten und vorzeitigen Bewertung von Informationen oder der Tabuisierung bestimmter Themen verringert werden kann.

Kooperation mit und Beteiligung für die Familie ermöglichen

Tragfähige individuelle und familiäre Veränderungen im Sinne des Kinderschutzes wie auch der Kompetenzerweiterung müssen von den einzelnen Familienmitgliedern gewollt, akzeptiert und gestaltet werden. Wir wollen diese Veränderungsprozesse gemeinsam mit der Familie klären, planen und strukturieren sowie entsprechende fachliche Hilfen zur Verfügung stellen. Während des gesamten Hilfeprozesses sollten die Sorgeberechtigten so weit wie möglich in der Verantwortung für ihre Kinder und in ihren Problembewältigungskompetenzen gestärkt und unterstützt werden.

Dies beinhaltet auch, mit ihnen konkrete Verhaltensschritte im Sinne des Kinderschutzes und der kindlichen Entwicklungsförderung zu erarbeiten und die Einhaltung dieser Verhaltensschritte in angemessener Weise zu überprüfen. Insofern ist es für eine gelingende Hilfeplanung von großer Bedeutung, Eltern und Kinder zur Zusammenarbeit zu gewinnen und sie in der Auswahl der Hilfen und der Gestaltung des Hilfeprozesses möglichst aktiv zu beteiligen.

Voraussetzungen hierfür können sein:

- eine wertschätzende, respektvolle, achtsame und interessierte Grundhaltung den Familien gegenüber, die sich in der Kommunikation, der

Beziehungsgestaltung, dem Umgang mit Informationen und dem eigenen Handeln zeigen kann;

- Verlässlichkeit und Transparenz als wesentliche Aspekte eines professionellen Vertrauensaufbaus und -erhalts; Transparenz und Offenheit sind besonders auch im Einschätzungs- und Entscheidungsprozess wichtig; die Bedeutung von Wahrnehmungen, Informationen, eigenen und externen Arbeitsaufträgen, Kooperationen, Verfahrensweisen und Arbeitsschritten sollte – so weit möglich – für die Familie angemessen verständlich gemacht werden; Sensibilität für und Akzeptanz von anderen Kulturen, Lebensformen und Wertvorstellungen – soweit sie nicht mit dem Kinderschutzauftrag in Kollision geraten;
- ein Bewusstsein, dass das Kennenlernen der Familie, der Kontakt- und Vertrauensaufbau, die Erarbeitung und Gestaltung des Hilfeprozesses sowie individuelle und familiäre Veränderungsprozesse ihre Zeit zur Entwicklung und Bewältigung brauchen; das bedeutet, sich und der Familie in diesen Prozessen die individuell notwendige Zeit zu lassen, dabei jedoch auf die Entwicklungsbedürfnisse des Kindes zu achten sowie die Veränderungsziele für die Familie nicht aus den Augen zu verlieren; Ausnahmen bilden Situationen, in denen Kinder akut gefährdet sind oder bereits gravierende Entwicklungsschäden aufweisen; sie erfordern unter Umständen ein unmittelbares Intervenieren

Erarbeitung eines Schutz- und Hilfekonzeptes gemeinsam mit der Familie

Entsprechend der im SGB VIII formulierten Aufgaben der Jugendhilfe gilt es im Rahmen der Hilfeplanung mit der Familie gemeinsam sowohl ein individuelles Schutzkonzept für das gefährdete Kind als auch ein spezifisches Hilfekonzept zur Unterstützung und Förderung der kindlichen und elterlichen Kompetenzen zu erarbeiten. Dies kann eine besondere fachliche Herausforderung darstellen. In

Situationen von Kindeswohlgefährdung können die betroffenen Familien die MitarbeiterInnen vorrangig als Einmischung und Kontrollinstanz in Bezug auf ihre Lebensführung und Erziehungsgestaltung erleben und entsprechend zunächst Abwehr und Widerstand gegenüber jedem Beratungs- und Hilfeangebot signalisieren. Der Beratungskontakt entsteht somit nicht freiwillig aufgrund einer

individuell erlebten Notlage, sondern im Rahmen institutionalisierter sozialer Kontrolle. Um in diesem Zwangskontext nicht in einen unproduktiven Machtkampf mit den Sorgeverantwortlichen zu geraten, versuchen wir, das „Dilemma als Ressource“ zu nutzen und in einen Aushandlungsprozess über die unterschiedlichen Problemsichtweisen der Beteiligten zu treten.

Voraussetzungen hierfür können sein:

- die Perspektiven, Problemdefinitionen, Bewältigungsstrategien und Lebenserfahrungen aller Familienmitglieder kennen zu lernen, ernst zu nehmen und zu würdigen;
 - Vermeidung von Schuldzuweisungen; stattdessen können die für ein Kind gefährdenden Verhaltensweisen oder Unterlassungen der Sorgeverantwortlichen und deren Auswirkungen auf Befinden und Entwicklung des Kindes möglichst angemessen, konkret, erlebens- und verhaltensnah benannt und beschrieben werden;
 - mit den Sorgeverantwortlichen ein gemeinsames Problem- und Lösungsverständnis zu erarbeiten und darauf aufbauend die Hilfestellung zu entwickeln; dies kann sowohl für die Akzeptanz als auch die Effektivität erzieherischer Hilfen von großer Bedeutung sein; eine Ausnahme bilden akut gefährdete Kinder, in diesen Situationen haben unmittelbar schützende und auch intervenierende Maßnahmen Vorrang vor der – möglicherweise abweichenden – Problemsicht der Sorgeverantwortlichen;
 - die Wahrnehmung und Aktivierung persönlicher, familiärer, sozioökologischer und -ökonomischer sowie kultureller Ressourcen; das bedeutet auch, den Hilfeprozess so zu gestalten, dass die Familie ihre Stärken und positiven Seiten
 - erfahren und erweitern kann sowie Anregung und Unterstützung zur Entwicklung eigener, konstruktiver Problemlösungsstrategien erhält;
 - ein Verständnis von Widerständen und hilfeabwehrenden Verhaltensweisen als Ausdruck emotionaler Schutzmechanismen vor schmerzlichen oder unerträglichen Gefühlen wie Scham, Schuld, Verzweiflung, Angst oder
- Kinderhaus Vitzenburg • Parkstraße 14 • 06268 Vitzenburg • Tel.: 034461/261260
Fax: 034461/261261 www.kinderhaus-vitzenburg.de

Hilflosigkeit sowie als Strategien der Aufrechterhaltung von Selbstachtung, Stärke und Autonomie in einer Bedrohungssituation; diese Widerstände sollten respektiert werden und können sich sinnvollerweise erst im Verlauf einer Beratungsbeziehung verändern.

Professionelle Kooperation und Koordination im Hilfeprozess

Die Fallbearbeitung wird von dem Erzieher in Absprache mit dem Jugendamt gestaltet. Wichtige Voraussetzungen für funktionale Kooperationsbeziehungen sind die Kenntnis der Zuständigkeiten, Handlungsmöglichkeiten, Informationsstrukturen und Entscheidungskompetenzen der beteiligten KooperationspartnerInnen, die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammenarbeit, die Entwicklung von wechselseitigem Vertrauen sowie verbindliche Absprachen über die spezifischen Verantwortungsbereiche aller Beteiligten im Hinblick auf die Gewährleistung des Kindeswohls.

Strukturiertes und lösungsorientiertes Vorgehen

Strukturiertes, lösungsorientiertes und gut dokumentiertes Vorgehen kann die Fallbearbeitung übersichtlich und nachvollziehbar gestalten, Informationen vervollständigen, Komplexitätsreduktionen ermöglichen und auch in sehr belastenden Situationen fachliche Handlungsorientierung geben.

Professionelle Distanz

Wichtig ist, sich im Einschätzungs- und Hilfeprozess nicht in die Beziehungsdynamik und Konflikte einer Familie hineinziehen zu lassen, sich mit einzelnen Familienmitgliedern oder Problemsituationen zu identifizieren, in Panik zu geraten oder sich emotional überwältigen zu lassen. Das bedeutet, eine Haltung der „Neutralität“ zu bewahren und einen klaren Blick auf die Situation des Kindes, seine Lebensnotwendigkeiten und Entwicklungsbedürfnisse sowie auf seine Familie mit ihren Interaktions- und Verhaltensmustern, ihren Stärken und Schwierigkeiten zu behalten. Dies erfordert prozessbegleitende Selbstreflexion, kollegiale Beratung, Beratung mit dem Vorgesetzten und Supervision sowie fallrelevantes Wissen (beispielsweise über die Eltern-Kind-Beziehungen in Familien mit Vernachlässigungs-

oder Suchtproblematik).

Belastungen (mit)teilen

Kollegialer Austausch, Gespräche mit der Vorgesetzten und Supervision können uns helfen nach individuellem Belastungserleben, die eigene Problemwahrnehmung zu reflektieren, die eigene Rolle zu klären, mögliche Verstrickungen deutlich zu machen, persönlich Schwieriges, z.B. Kränkungen, Verletzungen oder Verunsicherungen zu erkennen sowie Perspektivenwechsel zu ermöglichen. Im Rahmen kollegialer und fachlicher Beratung können wichtige Arbeitsschritte reflektiert und geplant werden. Damit können Handlungssicherheit hergestellt sowie Problemdruck und Belastungserleben abgebaut werden.

Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung

Die ErzieherInnen des Kinderhauses sind ständig an qualifizierten Fort- und Weiterbildungsinhalten zu wissenschaftlich begründetem Wissen (z.B. psychische Störungen, entwicklungs- und familienpsychologische Grundlagen) sowie zu handlungsbezogenen Konzepten und Methoden (z.B. Ressourcendiagnostik, lösungsorientierte Gesprächsführung, Konfliktmediation, Moderationstechniken für multiprofessionelle Teams) interessiert.

Funktionen der Aktenführung in Gefährdungsfällen

Die Aktenführung hat in Gefährdungsfällen verschiedene Funktionen zu erfüllen:

- Sie ist eine prozess- und ergebnisbezogene Dokumentation der Fallbearbeitung und unterstützt damit die Arbeitsplanung sowie Fall- und Selbstreflexionen;
- Sie dient als Grundlage für die Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Einschätzungs-, Bewertungs-, Entscheidungs-, Beratungs- und Hilfeprozessen
- Sie ist eine notwendige Arbeitsgrundlage, wenn der fallzuständige Erzieher bei Urlaub oder Krankheit kurz- oder längerfristig vertreten werden muss

Anforderungen an eine qualifizierte Falldokumentation

Um die genannten Funktionen erfüllen zu können, sollte eine qualifizierte Falldokumentation von Gefährdungsfällen folgenden Anforderungen genügen.

- regelmäßige, lückenlose und zeitnahe Dokumentation aller relevanter Ereignisse, Informationen, Entscheidungen und Arbeitsschritte in der Fallbearbeitung;
- Bei der Darstellung von Sachverhalten, Einschätzungs- und Entscheidungsprozessen ist deutlich zu unterscheiden zwischen Fakten, Hypothesen und Vermutungen, Bewertungen und daraus abgeleiteten Entscheidungen;
- Entscheidungen sollten klar erkennbar, deren Zustandekommen nachvollziehbar sowie fachlich begründet sein
- Im Rahmen der Gefährdungseinschätzung sollte jede Art von Information festgehalten werden, auch die, die zunächst unbedeutend erscheint; sowohl Informationen, die beispielsweise einen Misshandlungsverdacht erhärten, als auch Beobachtungen, die keine Gefährdung erkennen lassen, sollten im Sinne der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der einzelnen Handlungsschritte dokumentiert werden,
- Jeder Kontakt sowie jeder Kontaktversuch zur Einschätzung der Gesamtsituation und zur Beratung der Sorgeverantwortlichen sollte notiert werden; bei gescheiterten Kontaktversuchen sollten die weiteren Maßnahmen zur Prüfung und Sicherung des Kindeswohls beschrieben werden;
- Alle Vereinbarungen und Absprachen mit der betroffenen Familie und dem Minderjährigen sollten wenn möglich gemeinsam verfasst und unterschrieben werden sowie Teil der Akte sein
- Art, Umfang und Ziele der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Institutionen sollten festgehalten sein; dabei sind Vereinbarungen, Aufträge, Aufgaben und spezifische Verantwortlichkeiten konkret und personenbezogen zu dokumentieren;

Wie ist mit der Neu-Meldung einer Kindeswohlgefährdung umzugehen?

Die Einrichtung kann über verschiedene Wege Kenntnis von einer Kindeswohlgefährdung erhalten: Im Rahmen der eigenen Fallarbeit, als Selbstmeldung des Kindes und als Fremdmeldung.

Im Rahmen der eigenen Fallarbeit kann sich eine Gefährdungssituation akut oder schleichend zuspitzen und erfordert somit eine neue Einschätzung der individuellen und familiären Gesamtsituation und gegebenenfalls veränderte Handlungs- und Kooperationsstrategien, um den Schutz des Kindes oder Jugendlichen zu gewährleisten, familiäre Probleme zu lösen und die elterlichen Erziehungsfähigkeiten zu fördern.

Als Selbstmelder nehmen Eltern oder Minderjährige von sich aus Kontakt mit der Einrichtung auf, um Hilfe und Unterstützung in einer Gefährdungs-, Konflikt- oder Belastungssituation zu erhalten.

Wenn sich Eltern(teile) aus eigenem Problemerkennen an die Einrichtung wenden, kann sich ein freiwillig initiiertes Beratungs- und Hilfeangebot entwickeln, das eine mögliche Gefährdungssituation des Kindes beendet sowie individuelle und familiäre Bewältigungskompetenzen fördert.

Wenn sich Minderjährige an die Einrichtung wenden, können gravierende Konflikte mit den Eltern die Ursache sein. Dann ist individuell und in Absprache mit dem Jugendamt zu entscheiden, ob ein Kontakt zu den Eltern hergestellt wird und Hilfen angeboten werden, um die Probleme in der Familie zu bearbeiten. Die Gestaltung des Zugangs zu den Eltern muss mit dem Sozialarbeiter vom Jugendamt besprochen werden.

Fremdmeldungen – oder Meldungen durch Dritte – werden von Privatpersonen wie z.B. Verwandten, Nachbarn oder FreundInnen des Kindes oder Jugendlichen herangetragen. Die Fremdmeldung kann in telefonischer, schriftlicher, persönlicher sowie anonymen Form erfolgen.

Umgang mit Fremdmeldungen

Jede Meldung muss qualifiziert geprüft werden, um keine Kindeswohlgefährdung zu übersehen. Dies beinhaltet auch eine differenzierte und sorgfältige Dokumentation jeder Fremdmeldung für die eigene Aktenführung und für die Weitergabe an den fallzuständigen Kollegen bei Jugendamt.

Im Gespräch mit der meldenden Person ist es wichtig, sie in ihrer Sorge um ein als gefährdet erlebtes Kind und seine Familie ernst zu nehmen und ihre Sensibilisierung für die Verletzung von Kinderrechten zu würdigen. Auch kann es nötig sein, die/den MelderIn zu beruhigen, indem z.B. Vermutungen von Beobachtungen unterschieden werden.

Bewältigung eigener Unsicherheit

Die Gefährdungsmeldung selbst kann bei der aufnehmenden Fachkraft große Betroffenheit, Angst und Unsicherheit auslösen. Im unmittelbaren Gespräch mit KollegInnen und der Leiterin der Einrichtung nach Meldungseingang sollte die persönliche Berührtheit besprochen und reflektiert werden, die erhaltenen Informationen strukturiert und bewertet sowie das weitere fachliche Vorgehen geplant werden. Dies soll die eigene emotionale Bewältigung unterstützen, die notwendige fachliche Unterstützung sichern und einem übereilten und möglicherweise unangemessenen Handeln vorbeugen.

Folgende Aspekte müssen im Rahmen einer Fremdmeldung fachlich eingeschätzt und oftmals schnell entschieden werden:

- Einschätzung der und mögliche Kooperation mit der meldenden Person,
- Einschätzung der berichteten Gefährdung,
- Dringlichkeit der weiteren Fallbearbeitung,
- Planung der nächsten Handlungsschritte.

Einschätzung der meldenden Person

Die Einschätzung der Motive, Glaubwürdigkeit und Kooperationsbereitschaft der meldenden Person ist für die Planung und Gestaltung des weiteren fachlichen

Vorgehens von großer Bedeutung.

Motive und Glaubwürdigkeit

Institutionelle und private MelderInnen einer kindlichen oder familiären Krisensituation können unter einem großen und schwer erträglichen emotionalen Druck stehen, der unter anderem aus dem Mitgefühl für das betroffene Kind entsteht. Diesen Druck versuchen sie in Form eines Handlungsdrucks an uns Jugendhilfe weiterzugeben. So können beispielsweise Personen aus dem sozialen Umfeld der Familie sich hilflos oder gestört fühlen und die Beseitigung des Problems entweder durch Hilfe für das Kind und seine Familie fordern. Neben der Würdigung der Sorge um den betroffenen Minderjährigen ist es sinnvoll, nach den Hilfe- oder Eingriffserwartungen zu fragen, um zu einer Einschätzung der Motive der meldenden Person zu gelangen und auf diesem Hintergrund den eigenen Arbeitsauftrag zu klären.

Zur Einschätzung des geschilderten Inhalts der Meldung ist es hilfreich, folgende Angaben von der meldenden Person zu erhalten:

1. Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit der meldenden Person,
2. warum sie sich gerade jetzt bei uns meldet,
3. in welcher Beziehung sie zu der betroffenen Familie steht, – ob sie namentlich gegenüber dieser Familie genannt werden kann,
 - ob sie andere Institutionen (z.B. Schule, Polizei) bereits über den Gefährdungsverdacht informiert hat,
4. was sie bislang selbst unternommen hat
5. Zum Schutz der meldenden Person ist darauf hinzuweisen, dass eine unabgestimmte Konfrontation einer verdächtigten Person mit dem Gefährdungsverdacht einerseits die Gefährdung eines Kindes erhöhen und andererseits eine Anzeige wegen Verleumdung zur Folge haben kann.

Im Gespräch sollte Klarheit darüber gewonnen werden, ob der geschilderte Inhalt der

Meldung auf eigenen Beobachtungen, auf Hörensagen oder auf Vermutungen der meldenden Person beruht. Die vorläufige Einschätzung der Gefährdung setzt sich sowohl aus der Beurteilung der Motive und der Glaubwürdigkeit der meldenden Person als auch aus der wissenschaftlichen Bewertung des geschilderten Inhalts der Meldung zusammen.

Dringlichkeit des weiteren Vorgehens

Die Dringlichkeit des weiteren Vorgehens ist im Wesentlichen vom Schweregrad und dem Ausmaß der eingeschätzten Kindeswohlgefährdung sowie den vorhandenen Schutzmöglichkeiten für das Kind abhängig.

Dabei ist es wichtig, keine voreiligen Schlüsse aus bestimmten, möglicherweise schon öfter in ähnlicher Weise gehörten Gefährdungsmeldungen zu ziehen, sondern den Zeitpunkt und die Art und Weise des weiteren Vorgehens auch im Hinblick auf die Besonderheit des geschilderten Kontextes zu überlegen.

Planung der nächsten Handlungsschritte

Die weitere Fallbearbeitung erfolgt durch unmittelbare Weiterleitung der schriftlichen Meldungserfassung an das zuständige Jugendamt.

Dabei ist abhängig von der spezifischen Situation und dem Alter des Kindes zu bedenken,

- wer oder was das Kind unmittelbar schützen könnte;
- ob es sinnvoll ist, mit der Familie direkt Kontakt aufzunehmen, oder ob dies das Kind noch mehr gefährdet oder unter Druck bringt (beispielsweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch)
- ob der Einbezug der Polizei vonnöten ist
- ob die medizinische Abklärung des körperlichen Gesundheitszustandes des Minderjährigen zu veranlassen ist (z.B. bei Verdacht auf körperliche Misshandlung oder sexuellen Missbrauch).

Sofortige Maßnahmen zum Schutze des Kindes sind erforderlich, wenn das Kind ungeschützt ist und

ein Kleinkind ist:

Je jünger ein Kind ist, umso größer ist das Risiko, dass es aufgrund von schwerwiegender Misshandlung oder Vernachlässigung in kürzester Zeit folgenschwere, auch irreversible Schädigungen erleidet oder stirbt („Hochrisiko Kleinkind“¹⁾);

schwere Verletzungen geschildert oder Verhaltensweisen berichtet werden, die leicht zu schweren Verletzungen oder Gesundheitsgefährdungen führen können (z.B. ein Kind die Treppe hinunterwerfen, es mit dem Messer oder einer Schusswaffe bedrohen, ihm tagelang zu wenig zu Essen zu geben oder kleine Kinder aus der Wohnung aussperren und ohne Beaufsichtigung lassen);

das betroffene Kind besonders verletzlich ist aufgrund seines Alters, einer Erkrankung, einer Behinderung, der Nähe zu dem/r vermuteten TäterIn oder es sich selbst oder andere Kinder gefährdet;

es Hinweise gibt, dass das Verhalten der Sorgeverantwortlichen das Kind oder andere schädigt oder gefährdet oder dass das Verhalten der Sorgeverantwortlichen unberechenbar und möglicherweise schwer verletzend ist, z.B. aufgrund von Intoxikation, psychischer Erkrankung oder ausgeprägter Erregung;

es bekannt ist, dass das Kind von einem Sorgeverantwortlichen in der Vergangenheit erheblich gefährdet oder geschädigt wurde;

die Familie fliehen oder das Kind verlassen könnte;

es keine Person gibt, die das Kind aktuell schützen könnte – entweder durch Entfernung des/r vermeintlichen TäterIn oder durch sichere Verwahrung des Kindes;

entsprechend der genannten Kriterien zu wenige relevante Informationen vorliegen, um die Art und das Ausmaß der Gefährdung einschätzen zu können.

Wenn die genannten Aspekte einzeln oder in Kombinationen vorliegen, ist von der Möglichkeit ernsthafter Schädigungen für den Minderjährigen auszugehen.

Wichtig in es Maßnahmen in unsere pädagogische Arbeit zu integrieren, die präventiv Gefahrensituationen entgegenwirken.

Folgende präventive Maßnahmen sind fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit:

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft 24 Std.
- individuelle Freizeitplanung mit räumlichen und zeitlichen Orientierungshilfen
- Kontrolle möglicher Gefährdungen, entwicklungsangemessene Reaktion auf Gefährdungen

- tägliche Gespräche und pädagogische Intervention
- vierteljährliche Supervision für MitarbeiterInnen
- mindestens 2 erlebnispädagogische Projekte pro Jahr zur Stärkung des Selbstbewusstseins
- Führen einer ausführlichen Akte über jeden Bewohner (Telefonate, Besuche, Verwaltungsvorgänge, Beobachtungen, ...)
- Kennenlernen der Freunde der Kinder/ Jugendlichen durch Erzieher
- Einüben von Verhaltensmöglichkeiten („Was mache ich, wenn ...“)
- Thematisieren von Täterverhalten
- Verkehrserziehung, alters- und entwicklungsgerechte Übungen über Verhalten im Straßenverkehr
- schriftliches Fixieren erarbeiteter Kinderhausregeln
- regelmäßiges Arbeiten mit unserem Etappenplan (Konsequenzenkatalog)
- regelmäßige Belehrungen der Mitarbeiter durch den Leiter u.a. über Vorgehensweisen bei besonderen Vorkommnissen
- regelmäßige Belehrung der Kinder/ Jugendlichen durch den Erzieher
- Aufklärung der Kinder/ Jugendlichen über ihre Rechte

Maßnahmen bei konkreten Gefährungsverdacht

1. Bei **jedem** Verdacht einer Gefährdung, ist die Leitung unverzüglich zu informieren
2. jede Äußerung der Kinder sind ernst zu nehmen und zu überprüfen
3. bei Verdacht einer **schleichenden, nicht akuten Gefährdung** während Beurlaubungen zu den Eltern oder zur Familie, ist unverzüglich das Gespräch mit diesen zu suchen, um den Sachverhalt zu klären
4. es sind gemeinsam Maßnahmen festzulegen und schriftlich zu fixieren, die eine Gefährdung zukünftig vermeiden
5. die festgelegten Maßnahmen sind in schriftlicher Form auch an die Eltern zu geben
6. es ist zu prüfen, ob eine weitere Beurlaubung zu verantworten ist
7. das Jugendamt wird über den Sachverhalt und die festgelegten Maßnahmen informiert
8. durch den Erzieher hat eine ständige Kontrolle bzw. ein ständiges Nachfragen bezüglich der Festlegungen zu erfolgen
9. über jeden Kontakt erfolgt eine Aktennotiz
sollte sich die Situation nicht entspannen, muss spätestens zum nächsten Hilfeplan gemeinsam mit dem Sozialarbeiter des Jugendamtes und den Sorgeberechtigten über weitere Maßnahmen gesprochen werden
10. bei Verdacht einer **akuten Gefährdung bei Beurlaubungen** ist unverzüglich das Jugendamt zu informieren, es ist zu prüfen, ob eine Strafanzeige zu stellen ist und es ist ein Arzt aufsuchen, wenn Verletzungen vorliegen

Anlage II

Meldung Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes:

Tag der Meldung (mit Uhrzeit):

Wann fand KWG statt? (wenn nicht genau datierbar, Zeitraum möglichst genau eingrenzen)

Geht zum jetzigen Zeitpunkt noch Gefahr aus? Ja/nein

Name des entgegennehmenden Erwachsenen:

Hergang (bitte weiteres Blatt verwenden)

Aussagekräftige Zitate des Kindes

Emotionale Situation des Kindes

Wünsche des Kindes zum Umgang mit der Situation

Persönliche Anmerkungen (Ersteindruck)

Anlage III

Im Mitteilungsfall bei einer Kindeswohlgefährdung

Erste Schritte...

- **Ruhig bleiben**, nicht überstürzt und unbedacht handeln
- **Eigene Gefühle** klären
- **Zuhören**, Äußerungen **ernst nehmen**, **Glauben** schenken
- **Nichts versprechen**, was man anschließend nicht halten kann
(z. B. niemanden etwas davon zu erzählen. Es ist besser zu sagen: „Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen.“ Alle weiteren Schritte sind mit dem Betroffenen abzustimmen.)
- **Keine Vorwürfe** machen oder **Schuld zuweisen**
versichern dass an dem Geschehen keine Schuld getragen wird und dass es richtig war, sich mitzuteilen.
- Angebot zu **weiteren Gesprächen**
Akzeptieren, wenn das Angebot abgelehnt wird
- Erzählte **nicht herunterspielen**
(Einfach zuhören und versuchen zu verstehen, ohne zu werten. Es zählt nicht, wie es einem persönlich in der Situation ginge, sondern wie es dem Betroffenen geht.)
- vermitteln, dass man das **Erzählte aushält**
Wenn Kinder spüren, dass sie große Bestürzung, Angst, Panik oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl, den Gesprächspartner zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.

Nach dem Gespräch:

- Das Gespräch vertraulich behandeln.
- Keine Entscheidungen über den Kopf des Kindes hinweg treffen, sondern das weitere Vorgehen mit dem Betroffenen abstimmen.
- Aussagen und Situationen protokollieren, dabei aber eigene Interpretationen vermeiden (Dokumentation).
- Nichts im Alleingang unternehmen, sondern Kontakt zur Einrichtungsleitung oder Kollegen aufnehmen.
- Das weitere Vorgehen ist alters-, geschlechts- und entwicklungsbedingt und bedarf einer fachlichen Begleitung.

Auf keinen Fall:

- Etwas im Alleingang unternehmen.
- Sofort die Eltern gegen den Willen des Kindes informieren.

- Den mutmaßlichen Täter informieren.
- Ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlichem Täter initiieren.
- Sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

Anlage IV

Handlungsleitfaden zum Kinderschutz

Ein Kind offenbart sich...

-Ruhig bleiben und nicht überstürzt und unbedacht handeln!

-Eigene Gefühle klären.

-zuhören, Glauben schenken und die Äußerungen ernst nehmen.

-Nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann, z. B. niemanden etwas davon zu erzählen. Es ist besser zu sagen: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Alle weiteren Schritte sind mit der/dem Betroffenen abzustimmen.

- **versichern**, dass es an dem Geschehen **keine Schuld** hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.

- **anbieten**, dass jederzeit wieder **zum Gespräch** zu kommen. Akzeptieren, wenn das Angebot abgelehnt wird.

-Nicht versuchen, das Erzählte **herunterzuspielen** („ist doch nicht so schlimm“) oder aufzubauschen. Einfach zuhören und versuchen zu verstehen, ohne zu werten. Es zählt nicht, wie es einem persönlich in der Situation ginge, sondern wie es der/dem Betroffenen geht. Dem Kind/Jugendlichen vermitteln, dass man das Erzählte aushält. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie große Bestürzung, Angst, Panik oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie oft das Gefühl, den Gesprächspartner zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.

Nach dem Gespräch:

- Das Gespräch vertraulich behandeln.
- Keine Entscheidungen über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg treffen, sondern das weitere Vorgehen mit dem/der Betroffenen abstimmen.
- Aussagen und Situationen protokollieren, dabei aber eigene Interpretationen vermeiden (Dokumentation).
- Nichts im Alleingang unternehmen, sondern Kontakt zur Einrichtungsleitung oder Kolleg/innen aufnehmen.
- Das weitere Vorgehen ist alters-, geschlechts- und entwicklungsbedingt und bedarf einer fachlichen Begleitung.

Auf keinen Fall:

- Etwas im Alleingang unternehmen.
- Sofort die Eltern gegen den Willen des Kindes/Jugendlichen informieren
- Die mutmaßliche Täterin/den mutmaßlichen Täter informieren.
- Ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlicher Täterin/mutmaßlichem Täter initiieren.
- Sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

Anlage V

Ziel pädagogische Planung

Austausch mit Kolleginnen und Kollegen:

- Deren Beobachtungen ergänzen und komplettieren die eigenen Ergebnisse und helfen, unklare Punkte bei der Beobachtung klarer zu sehen.
- **Gemeinsame** Zielfestlegung **vor** dem Hilfeplangespräch und **danach** die Besprechung der Vorgehensweise im Team bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit mit dem Kind.
- Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ist auch notwendig für die pädagogische Planung, die dann ja von **allen** mitgetragen werden soll.

Stärkenorientiert ansetzen

Pädagogisches Handeln setzt immer bei den Stärken eines jeden Kindes an. Im Vordergrund stehen also nicht Schwächen, sondern Kompetenzen und Interessen eines Kindes. Es geht auch nicht darum, einzelne Fertigkeiten isoliert einzuüben. Ein solches Vorgehen entspricht nicht dem erfahrungsbezogenen und ganzheitlichem Lernen von Kindern. Bei der Entwicklung von pädagogischen Maßnahmen kommt es darauf an, die Individualität und die gesamte Breite der Entwicklung eines Kindes zu berücksichtigen. Grundsätzlich sollte pädagogische Planung so angelegt sein, dass Kinder vielfältige Möglichkeiten haben, sich als „selbstwirksam“ und als aktive Gestalter eigener Lernprozesse zu erleben.

Welche Fragen können für die individuelle Planung relevant sein?

- Was sind die Stärken und Interessen des Kindes?
- In welchem Bereich haben in letzter Zeit wichtige Entwicklungs- und Lernschritte stattgefunden?
- Was gibt Anlass zur Sorge?
- Was kann ich tun, um ein Kind noch besser kennen zu lernen?
- Wie kann das Kind zu nächsten Schritten in der Entwicklung angeregt werden?
- Welche Interessen und Kompetenzen greife ich pädagogisch auf und wie kann ich in diesem Rahmen auch Schwachpunkte eines Kindes angehen?
- Welche Unterstützung kann ich dem Kind geben, welche Aktivitäten anbieten?
- Profitiert das Kind von meinem pädagogischen Angebot? Was kommt an, was wird angenommen, was nicht? Was fehlt oder was könnte ich mehr oder anders anbieten?

Anlage VI
Muster Pädagogische Planung (anonymisiert)

Ziel	Inhalt	Methode	Zeitpunkt	Material	Dauer	Person
Halten 2. Etappe	Provokationen erkennen und eigene unterlassen, Lösungswege finden (Umgang mit Gefühlen)	- Gespräche führen - Rollenspiele - Reflexionsgespräche - Methoden der Traumapädagogik (z.B. Wutacht, Notfallkoffer bzw. Alternativhandlung)	situationsabhängig	Bücher, Memorie Spielsachen, Punkteplan Wutacht	individuell	
Individuelle Bezugserzieherzeit	gemeinsame Zeit mit X verbringen	meist individuell (Bude im Wald bauen), bedürfnisorientiert	mindestens einmal monatlich	individuell	ca. 1h	
Traumapädagogik/ Biografiearbeit	familiäre Zusammenhänge festigen; Gefühle wie Wut und Angst thematisieren	Lebensbuch, Erinnerungskiste, Familienbrett usw.	individuell	je nach Inhalt der Methode	individuell	
Hilfeplan	Auswertung über Entwicklung der letzten 6 Monate Festlegung neuer Ziele für die nächsten 6 Monate	Entwicklungsbericht schreiben Gespräch mit X (Wünsche/Ziele) Gespräch (JA, Vormund, Einrichtung)	bis 18.03.19 am 18.04.19	Computer, letzter HP, pädagog. Planung Entwicklungsbericht, pädagog. Planung	ca. 1h ca 1 h	
Selbstbewusstsein, Selbstwert	Stärken/Ressourcen herausarbeiten und betonen Traumapädagogik; Ursachenforschung	Marte-Meo; Ressourcenhand Gespräche, Mindmaps, etc.	Individuelle Zeit; situationsabhängig	Papier, Stift		

Anlage VII

Grundsätze der Mitarbeiter im Kinderhaus Vitzenburg

Die nachfolgenden Grundsätze verpflichten alle, die im Kinderhaus Vitzenburg für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen Verantwortung und Sorge tragen.

- Alle MitarbeiterInnen verpflichten sich, neben sexuellem Missbrauch auch körperliche Misshandlungen, seelische Gewalt und Vernachlässigung zu verhindern. Dies bedeutet auch die Beachtung von Mobbing in der Einrichtung sowie von Gewalt in den Medien (z. B. Mobbing/sexuelle Gewalt in Chaträumen und sozialen Netzwerken sowie über SMS; Gewalt- und Sexfilme/Pornografie auf dem Handy; Handyaufnahmen von Entwürdigungen anderer Personen).
- Grundsätzlich können immer Grenzverletzungen und Machtmissbrauch auftreten durch Vorgesetzte, zwischen MitarbeiterInnen, zwischen Kindern/Jugendlichen, zwischen MitarbeiterInnen und Schutzbefohlene
- Die Möglichkeit des Auftretens der angeführten Gewaltformen innerhalb des Kinderhauses darf einerseits nicht geleugnet werden. Andererseits darf diese Gefahr auch nicht dramatisiert werden und bei den MitarbeiterInnen dazu führen, Körperkontakte und intensivere Beziehungen zu den Schutzbefohlenen zu vermeiden oder eine übertriebene Atmosphäre der Harmonie, Gefühlsnivellierung und Tabuisierung jeglicher aggressiver Handlungen und deutlicher Meinungsäußerungen anzustreben.
- Autonomieeinschränkende Maßnahmen müssen dem Schutz vor Selbst- und/oder Fremdgefährdung dienen.
- Jeder Verdacht oder Vorfall ist unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden und zu dokumentieren.
- Die Prävention von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und trägt so mit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.
- Bei allen Präventionsmaßnahmen müssen Unterschiede bei den Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sowie behinderten Kindern und

Jugendlichen angemessen berücksichtigt werden.

- Da Kinder und Jugendliche nur in einem gewaltfreien Umfeld unbelastet aufwachsen können, müssen die MitarbeiterInnen eine vorbildliche, respektvolle Konflikt- und Streitkultur vorleben, Dialogbereitschaft zeigen, auf Machtgefälle und -missbrauch achten und eine angemessene Balance zwischen beruflichem Engagement und persönlicher Abgrenzung finden.

- Es bedeutet auch, dass die MitarbeiterInnen in der Lage sind, ein adäquates, professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufzubauen und dabei auch deren individuell und situationsbedingt unterschiedlichen Bedürfnisse und Ambivalenzen in Bezug auf Nähe-Distanz-Wünsche erkennen und respektieren können. Die Schutzbefohlenen sollen nachhaltig einen vorbildlichen Umgang mit den eigenen und fremden Grenzen erleben.

- Durch klare Verhaltensregeln kann ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gefördert werden unter Beachtung der Intimsphäre und der persönlichen Schamgrenze von MitarbeiterInnen wie Kindern/Jugendlichen. Geäußerte oder gezeigte Schamgefühle sollten respektiert und nicht abschätzig kommentiert werden. MitarbeiterInnen sollen – mit Ausnahme gut begründbarer Situationen – z. B. Badezimmer, Duschräume und eigene Zimmer der Schutzbefohlenen nur mit deren Erlaubnis (Anklopfen) betreten. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch zu erstellende Regeln bei intimen Versorgungssituationen von Kleinkindern oder kranken sowie behinderten Kindern bezüglich der fließenden Grenzen zwischen Pflege/Misshandlung/Missbrauch. Entsprechend wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet, der es den MitarbeiterInnen erleichtern soll, Grenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu wahren und eine klare Haltung zur Prävention sexueller Gewalt und der anderen Formen von Kindesmisshandlung zu entwickeln. Er kann weiter dazu beitragen, MitarbeiterInnen vor Missverständnissen und falschem Verdacht zu schützen.

- Kinder und Jugendliche werden alters- und reifegemäß in Bezug auf ihre Rechte informiert. Ein gewählter Kinderrat des Kinderhauses stellt die Partizipation aller Kinder sicher.

Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen ist unantastbar

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche unabhängig ihres Alters und Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

2. Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten

Wir bieten Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

3. Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

4. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in unseren Teambesprechungen regelmäßig.

5. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

6. Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu. Die Vorgehensweisen und möglichen Ansprechpartner sind uns bekannt.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderhauses Vitzenburg auseinandergesetzt und werde mich daran halten.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen oder des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die verantwortliche Leitung der Einrichtung oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII bezeichnete Straftat begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name, Vorname: **geb. am:**

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anlage VIII

Stellenbeschreibung TeamleiterIn

Bezeichnung der Stelle

Teamleiter/in (TL)

Stellenbeschreibung des TL ist aufgebaut/ ergänzend zur Stellenbeschreibung der päd. Fachkraft

Fachliche Qualifikationen und Kompetenzen

- erfolgreicher Abschluss einer pädagogischen Ausbildung mit staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung im pädagogischen Bereich (Heimbereich)
- möglichst Zusatzqualifikationen
- Rechtskenntnisse in relevanten Bereichen (Sozialgesetzbuch SGB VIII, BGB)
- Grundkenntnisse EDV und sicherer Umgang mit Standardsoftware

Persönliche Eignung

- sehr hohes Verantwortungsbewusstsein
- ausgeprägte Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit
- hohes Einfühlungsvermögen
- physische und psychische Belastbarkeit
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- eigene Kritikfähigkeit und Selbstreflexion, Fähigkeit des Perspektivwechsels
- ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation mit Kindern, Eltern, eigenen Mitarbeitern und denen anderer Institutionen, Geschäftsführung
- pädagogisches Geschick und Überzeugungskraft
- Fähigkeit motivierend zu wirken
- Bereitschaft zur ständigen und umfassenden eigenen Fortbildung

Direkt vorgesetzte Stellen

Geschäftsführung/Einrichtungsleitung
Stellvertretung der pädagogischen Leitung

Direkt nachgeordnete Stellen

Alle im Team beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter, Praktikanten, Hauswirtschaftskraft

Stellvertretung

Geschäftsführung/Einrichtungsleitung
Stellvertretung der pädagogischen Leitung

Ziele der Stelle

- intensive Zusammenarbeit mit Geschäftsführung/ Einrichtungsleitung
- pädagogisch, organisatorisch verantwortliche Führung des Teams gemäß seinem Auftrag und Controlling der Arbeitsabläufe
- Sicherung größtmöglicher Arbeitszufriedenheit der Teammitarbeiter

Aufgaben

Pädagogische Aufgaben

- Sicherstellung der Wahrung einer respektvollen, toleranten Atmosphäre
- Kultur der Partizipation laut den Leitlinien des Kinderhauses
- Koordination und Controlling notwendiger individueller pädagogischer Arbeit im Team
- Ansprechpartner für Abstimmungen und Kommunikation im Team
- klare Formulierung und Entscheidungsfindung zu pädagogischen Maßnahmen im Team
- regelmäßige Reflektion und Anpassung pädagogischer Maßnahmen im Teams
- Herausarbeiten von Defiziten und Entwicklung von Lösungsansätzen in der päd. Arbeit des Teams
- regelmäßige Controlling der:

6. Qualität der Leistungsdokumentationen
7. Hilfeplanung, inkl. Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche
8. Qualität der pädagogischen Planungen
9. Angebote zur individuellen päd. Arbeit
10. ordnungsgemäßen Aktenführung
11. Einhaltung der Gruppenregeln
12. Belehrungen der Kinder

- enger Kontakt und Rückmeldung an pädagogische Leitung über Entscheidungen
- regelmäßige Reflektion und Vorschläge zur Anpassung/ Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Ansprechpartner für Jugendamt und andere Stellen/Institutionen
- Verantwortung für die fachliche Einarbeitung neuer Kollegen, individuell Anpassung des Einarbeitungsplans
- Vorbereitung im Team auf Neuaufnahmen unter pädagogischen Gesichtspunkten
 - Mitarbeit im Gruppendienst
- Übernahme Bezugsbetreuungen

Organisationsbezogene Aufgaben

- Schaffung von Teamstrukturen, die eine reibungslose Zusammenarbeit und Kommunikation erlauben (u.a. Arbeit mit Lob und Motivation, Krisengespräche, Wahrnehmung von Störungen, Beilegen von Konflikten)
 - Informationspflicht gegenüber der pädagogischen Leitung über Entscheidungen und in Krisensituationen
- Sicherstellen und Leiten der hausinternen Teambesprechungen
 - Teilnahme und Vorbereitung/ Nachbereitung der Teamleiter-Beratung
 - Prüfung und Einschätzung zur Aufnahme neuer Kinder im Haus entsprechend den Aufnahmekriterien
 - Vorbereitung von Neuaufnahmen unter organisatorischen

Gesichtspunkten (Anmeldungen/ Belehrungen/ Einverständnisse/ Arztbesuche)

- Sicherstellung einer wertschätzenden/transparenten Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien
- Verantwortung für den Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden, Institutionen des Teams
- Organisation von Krankenvertretungen im Team
- Zuarbeit an Einrichtungsleitung zu Arbeitszeugnissen
- Kontrolle und Durchführung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a KJHG anhand geltender Standards
- Controlling der Sicherheit, Hygiene, Ordnung und Instandhaltung im Haus
- Veranlassung notwendiger Reparaturen und Instandsetzungen im Haus (Geschäftsführung, Hausmeister)

Personal bezogene Aufgaben

- Mitspracherecht bei Personalauswahl fürs Team
- Personalführung und fachliche Begleitung/Beratung des Teams
- Moderation bei Konflikten im Team
- Verantwortung für die Dienstpläne, Stundenabrechnungen und die Urlaubsplanung des Teams
- Kontrolle der Arbeitszeitznachweise und Urlaubsanträge des Teams
- Einführung neuen Personals anhand eines Einarbeitungsplans
- Mitarbeitergespräch zwei Monate nach Neueinstellung (Reflexion, Einschätzung, Perspektive)
- Verantwortung für die Einarbeitung von Praktikanten und Mentorentätigkeit
- Sicherstellung eines hohen Qualifizierungsniveaus der Mitarbeiter durch regelmäßige Weiterbildung
- Controlling der Durchführung von Belehrungen der pädagogischen Leitung

8.4 Besondere Aufgaben

- Unterschriftsvollmacht und Verantwortung für behördlichen Schriftverkehr
(cc immer an pädagogische Leitung)

9. Kompetenzen

- Weisungsbefugnis gegenüber des Teams in Wahrnehmung der oben definierten Aufgaben
- eigenverantwortliches Delegieren von Aufgaben im Team

10. Fortschreibung

Diese Stellenbeschreibung ist dynamisch und wird nach den aktuellen Erfordernissen fortgeschrieben.

Klausel:

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen. Die zur Stellenbeschreibung aufgeführten Aufgabenbereiche, können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann.

Ort, Datum

Geschäftsführung

StelleninhaberIn

Anlage IX

Dienstanweisung zur Wahrung einer fachlich adäquaten Distanz durch pädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Kinderhauses Vitzenburg im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen

Alle haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind verpflichtet,

- die individuellen/kulturellen Schamgrenzen und das Recht von Mädchen und Jungen auf (sexuelle) Selbstbestimmung zu achten,
- Räume, in denen sie sich mit Jugendlichen oder junge Erwachsenen befinden, nicht abzuschließen, sodass diese jederzeit von außen durch Dritte geöffnet werden können,
- Bevorzugen oder Benachteiligungen, Belohnungen oder Bestrafungen grundsätzlich mit dem Team abzusprechen (z. B. Sonderregelungen, Geschenke und die Übertragung und Vergütung von privaten Dienstleistungen an Jugendliche oder junge Erwachsene),
- die Annahme von Geld/Sachgeschenken von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sind im Team abzusprechen,
- im Kontakt mit Mädchen und Jungen sind alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z. B. Küsse, Berührung von Brust oder Genitalien) sowie sexuelle Reden (z. B. sexuell getönte Kosenamen oder sexistische „Witze“) zu vermeiden,
- verbale Aggressivität oder sexuelle Entwertungen zu vermeiden,
- Körperkontakt ohne klare fachliche Indikation zu vermeiden,
- über versehentliche Berührungen von Mädchen und Jungen im Brust- oder Genitalbereich das Team zu informieren (Eintrag ins Übergabebuch),
- während ihrer Tätigkeit darauf zu achten, dass sie keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt (z. B. sexuell aufreizende Freizeitkleidung, die viel Haut sichtbar werden lässt oder die Genitalien abzeichnet),
- die Unterstützung grenzverletzender/gewalttätiger Umgangsweisen und/oder einer sexualisierten Atmosphäre zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu vermeiden,
- im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen die Regelungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten,
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und/oder deren Familien dem Team umgehend offenzulegen,
- jegliche Angebote einer vergüteten Tätigkeit durch die Eltern, Kinder und Jugendlichen abzulehnen (z. B. Babysitter Dienste bei Geschwisterkindern, zusätzliche Förderung einzelner Jugendlicher),

- im Falle von Verstößen von Kollegen/Kolleginnen gegen diese Dienstanweisung diese im Team bzw. gegenüber der Einrichtungsleitung oder einer externen Fachberatung zu benennen und Möglichkeiten eines weiteren Vorgehens zu reflektieren.

Die Verfahrensrichtlinien sind für alle verbindlich festlegt:

- es besteht die Verpflichtung aller Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, bei der Vermutung von Übergriffen und/oder strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt entweder die Leitung der Institutionen zu informieren,
- es besteht die Verpflichtung aller Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, beobachtete Übergriffe bzw. strafrechtlich relevante Formen der Gewalt und Aussagen von Zeugen/Zeuginnen schriftlich zu fixieren,
- es besteht das Recht aller Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Einrichtung, im Falle beobachteter bzw. vermuteter Grenzverletzungen, Übergriffe oder strafrechtlich relevanter Formen der Gewalt sich von einer Fachberatungsstelle beraten zu lassen,
- es gibt klare Vorgaben zur Sicherung des Opferschutzes (keine Gegenüberstellungen des Opfers mit dem Beschuldigten/der Beschuldigten, sofortige Trennung von Opfer und Beschuldigtem),
- es bestehen klare Vorgaben zur Wahrung der Fürsorgepflicht gegenüber einem beschuldigten Mitarbeiter/einer beschuldigten Mitarbeiterin (sofortige Freistellung, keine Vorverurteilung),
- es besteht die Verpflichtung der Leitung zur Abklärung einer Vermutung
- es besteht Verpflichtung der Einrichtungsleitung, in Fällen von massiven Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der das Landesjugendamt und das zuständige Jugendamt zu informieren,
- es werden von der Einrichtung nach Übergriffen klare Regelungen festgelegt:
 - wer wann die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen informiert,
 - wer wann die Kinder und Jugendlichen informiert,
 - wer wann die Eltern/Personensorgeberechtigten der Jugendlichen informiert,
- es gibt eine klare Trennung zwischen Krisenmanagement, therapeutischen Interventionen und der Begleitung betroffener Mädchen und Jungen im Strafverfahren (bei der polizeilichen Aussage und der Aussage als Zeugin/Zeuge vor Gericht),
- es erfolgt eine Sicherstellung von (therapeutischen) Unterstützungsangeboten und Prozessbegleitung des Opfers,
- es gibt unterstützende Angebote für die aufdeckenden Kollegen/Kolleginnen (z. B. Übernahme der Kosten für einen anwaltlichen Zeugenbeistand, externe Supervision),

- es gibt unterstützende Angebote für die Teamkollegen/-kolleginnen übergreifender Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (Gespräche, Supervision).
- Die Verfahrensregeln sind schriftlich fixiert und allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ausgehändigt.

Vitzenburg 2022

Anlage X

Stellenbeschreibung pädagogische Fachkraft

Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen

Kinderhaus

- Vorbildrolle als Wertevermittler
- Verhalten und Befinden der betreuten Kinder und Jugendlichen beobachten und daraus pädagogische Maßnahmen ableiten, orientiert an individuellen Neigungen und Fähigkeiten der Kinder sowie am Konzept des Kinderhauses
- ganzjährig Projektarbeit
- Materialien für Lernen, Sport und Spiel beschaffen und vorbereiten
- Ausflüge, Feiern und andere Veranstaltungen vorbereiten
- zu entwicklungsfördernden, kooperativen, kommunikativen und kreativen Beschäftigungen wie freiem oder gelenktem Spiel oder Teamarbeiten anregen und ggf. dabei anleiten
- körperliche Entwicklung der Betreuten fördern, etwa durch Spiele im Freien
- bewegungserzieherische Bewegungsspiele und Sport, Übungen zur Stärkung von Sinneswahrnehmungen
- Kinder bei Tierversorgung unterstützen und anleiten
- Organisation und Begleitung von Ferienfahrten
- kreatives Arbeiten mit den Kindern (basteln, malen, spielen, singen...)
- Schulkinder beim Anfertigen der Hausaufgaben betreuen und unterstützen,
- bei Problemen zur Verfügung stehen; (Beratungs-) Gespräche führen
- Konzentrationsübungen und andere förderpädagogische Maßnahmen durchführen
- Kinder und Jugendliche in ihrer sprachlichen Entwicklung fördern
- Kindern im Vorschulalter naturwissenschaftliche Themen näherbringen und sie zu Umweltbewusstsein erziehen
- Maßnahmen zur Leseförderung durchführen, z.B. Kindern vorlesen oder gemeinsam Bilderbücher anschauen
- Kinder und Jugendliche zum verantwortungsbewussten Umgang mit Medien erziehen
- Feste, Feiern und Aufführungen - beispielsweise zum Sommerfest- gestalten
- Kinder und Jugendliche im Rahmen von Erziehungszielen (z.B. Toleranz und Gewaltfreiheit) in Konfliktsituationen unterstützen: Streit schlichten, körperliche Auseinandersetzungen unterbinden, Konfliktgespräche führen oder moderieren
- Kinder mit Schwierigkeiten trösten, ggf. einschließlich körperlicher Zuwendung (z.B. Kinder in den Arm nehmen)
- mit durch Krankheit oder Behinderung beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen motorisch-funktionelle Übungen oder Übungen zur Alltagsbewältigung durchführen

Dokumentieren und Zusammenarbeiten

- gewissenhaftes Führen einer Akte für jedes Kind
- Arbeit mit und am hausinternen Etappenplan
- Erziehungsmaßnahmen, Gespräche, Beobachtungen und deren Ergebnisse im Team absprechen und in Akte dokumentieren
- Erstellen individueller pädagogischer Planungen für Kinder
- Planen, Begleiten, Reflektieren und Dokumentieren von Beurlaubungen und familiären Kontakten der Kinder
- Erarbeitung der Leistungsdokumentationen für Jugendämter
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- erzieherische Arbeit im Team reflektieren, ggf. zusammen mit Vorgesetzten
- je nach Aufgabenstellung und Sachlage Fachleute aus Medizin, Psychologie, Therapie sowie andere sozialpädagogische Fachkräfte oder Behörden (z.B. Jugendämter) konsultieren und mit ihnen zusammenarbeiten
- Zusammenarbeit mit Kindergarten und Schule
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung (mind. 3 Tage/Jahr gewünscht)
- regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen und Supervision
- Einhaltung der Aufsichtspflicht, der Hausordnung, der Gesetzlichkeiten und der Weisungen der Leitung

Pflegen und Versorgen

- warme und kalte Speisen zubereiten
- leichte Erkrankungen und Verletzungen behandeln
- Gesundheitsfürsorge
- Beachtung des Hygieneplanes der Einrichtung
- Kinder bei der Körperpflege unterstützen und sie zur Hygiene anhalten, Kleinkindern bei Aktivitäten wie Zähneputzen, Essen oder Anziehen helfen, Kleinkinder wickeln (bei Bedarf)
- Gespräche mit Eltern und Erziehungsberechtigten bzw. anderen Angehörigen, führen und dokumentieren
- Elternarbeit mit koordinieren

Wichtige Arbeitsgrundlagen

- Pädagogisches Konzept
- Schutzkonzept
- Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Etappenplan (hausintern)
- Hausordnung (hausintern)
- Hygieneplan (hausintern)
- Heimrichtlinie Landesjugendamt

Stand 2022

Anlage XI

Stellenbeschreibung Hauswirtschaftskraft

Kinderhaus Vitzenburg • Parkstraße 14 • 06268 Vitzenburg • Tel.: 034461/261260
Fax: 034461/261261 www.kinderhaus-vitzenburg.de

Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen

Kinderhaus

- Vorbildrolle als Wertevermittler
- Arbeiten nach dem Reinigungs- und Hygieneplänen des Kinderhauses Vitzenburg
- Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte nach Bedarf
- warme und kalte Speisen zubereiten
- gesunde Ernährung, frische Lebensmittel
- Unterstützung bei der Gesundheitsfürsorge
- Kinder bei der Körperpflege unterstützen und sie zur Hygiene anhalten, Kleinkindern bei Aktivitäten wie Zähneputzen, Essen oder Anziehen helfen, Kleinkinder wickeln (bei Bedarf)

Dokumentieren und Zusammenarbeiten

- gewissenhaftes Führen des Kühlschranks- Temperaturbuches und der Reinigungslisten
- gewissenhaftes und korrektes Führen des Kassenbuches über die Verpflegungsgelder
- Abrechnung der Haushalt- und Reinigungskosten nach beleg
- regelmäßige Teilnahme an Teamberatungen und bei Bedarf Supervision
- Einhaltung der Aufsichtspflicht, der Hausordnung, der Gesetzlichkeiten und der Weisungen der Leitung

Wichtige Arbeitsgrundlagen

- Schutzkonzept
- Etappenplan (hausintern)
- Hausordnung (hausintern)
- Reinigungs- und Hygieneplan (hausintern)
- Heimrichtlinie Landesjugendamt

Einrichtungsleitung

Kinderhaus Vitzenburg

Anlage XII Einarbeitung neuer Mitarbeiter/Innen

Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Name: Peter L.	Haus 3	
Mentor: Barbara K:		
Begrüßung 1. Arbeitstag :		
Begrüßung durch Leitung Belehrung, Überprüfung der restlichen Unterlagen, Arbeitsschutz, Hygiene, Schlüssel	Haus 4	Päd. Leitung
vertieftes Begrüßungsgespräch: mit dem TL/ Mentor (Arbeitsplatz, organisatorische Einordnung, Zuständigkeiten...)	Haus 3	Mentor
Rundgang durch Häuser		Mentor
Erste Arbeitsbesprechung/ erläutern: - der pädagogischen Arbeit/ Konzept - Darwin		Mentor
Vorstellen des neuen Arbeitsplatzes		Mentor
1. gemeinsamer Dienst: - Erläutern der Tagesstruktur - Kennenlernen der Räumlichkeiten		Mentor

2. Arbeitstag:		
Kurze Reflexion mit neuem MA über 1. Tag		Mentor
Kennenlernen der Regeln/ Normen/ Ämter		Mentor
Kennenlernen der Umgebung - Dorf/ Kita/ Schule		MA im Dienst:
3. Arbeitstag:		
Persönliche Vorstellung in den anderen Häusern		Neuer Mitarbeiter mit Mentor
Intensive Einführung Übergabebuch und Aktenführung (Darwin)		Mentor
Erläuterung Abrechnung Finanzen		Mentor
4. Arbeitstag:		
Einführung Etappenplan		Mentor
Einführung Bus		MA im Dienst:
Nach ca. 10 Arbeitstagen:		
Reflexion / Feedback		Mentor
Reflexion im Team zur nächsten kleinen Teamberatung/ Klärung offener Fragen		Kollegen

Anlage XIII

Belehrung Dokumentation und Datenschutz

Elektronische Aktenführung und Dokumentation

- jede elektronische Akte ist vollständig und gewissenhaft zu führen
- alle täglichen Einträge werden automatisch im elektronischen Dienstübergabebuch geführt
- es sind umgehend aktuelle Vorfälle, Telefonate, Besuche nachvollziehbar und genau im Übergabebuch und in dem entsprechenden Lebensbereich abzuspeichern
- sorgfältige Aktenführung der Mitarbeiter ist insbesondere im Hinblick auf die Dokumentation des Hilfeprozesses, Krisenmanagements sowie einen etwaigen Zuständigkeitswechsel von Belang
- um Leistungstransparenz herzustellen, ist eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation des Hilfeprozesses unverzichtbar
- die Stammdaten für jeden jungen Menschen sind ständig zu aktualisieren
- wichtige Dokumente, erforderliche Einverständniserklärungen, Vollmachten etc. befinden sich ebenfalls in elektronischer Form in der Akte
- der Bezugserzieher trägt die Verantwortung der Vollständigkeit der Akte

Aufbewahrung von Akten

- die Akten und Dokumentationen sind, so aufzubewahren, dass sichergestellt ist, dass der Schutz der personenbezogenen Daten des Kindes gewährleistet ist

Anlage XIV

Reflexionsbögen für PraktikantInnen

Name:

Zeitraum des Praktikums:

in Haus:

Wir würden gerne, sowohl positive als auch negative Dinge erfragen, die Sie spontan - ohne lange zu überlegen - mit dem Kinderhaus in Verbindung bringen:

positiv:

negativ:

Wie sind Sie auf das Kinderhaus aufmerksam geworden?

Wie wirkt die Homepage des Kinderhauses auf Sie?

Wie sind Ihre Eindrücke
vom Gelände?

von den Gebäuden?

von den Räumlichkeiten?

von den Mitarbeitern und deren Umgang mit den Kindern?

von den Kindern?

Hat Sie die Einarbeitung ausreichend vorbereitet auf

die tägliche Arbeit?

geltende Regeln?

konsequentes Auftreten gegenüber den Kindern?

Wertschätzung gegenüber den Kindern?

In welchen Bereichen hätten Sie sich mehr Einarbeitung gewünscht?

Wurden Sie ausreichend betreut und unterstützt?

Hat das Praktikum Ihre Erwartungen erfüllt? Bitte begründen Sie kurz!

Was war besonders eindrücklich in Ihrer Zeit im Kinderhaus?

Was hat Ihnen gar nicht gefallen?

Über Veränderungsvorschläge und Ideen würden wir uns sehr freuen:

Gibt es Hinweise fürs Team?

Könnten Sie sich vorstellen, nach Ihrer Ausbildung im Kinderhaus zu arbeiten?

Anlage XV

Handlungsleitfaden Krisensituation

Krisensituation

Andere Kinder und Erwachsene sind einer Gefahr durch Mitbewohner/Fremde ausgesetzt, durch:

- massive Gewaltandrohung/ -anwendung
- tätliche Angriffe
- Bewaffnung (mit Messer, Gegenständen, Stöcken, Möbeln etc.)
- massive Sachbeschädigung
- Versuch Hausfriedensbruch
- klare Suizidgedanken, Pläne und Handlungen
- Ankündigung von selbst- und/oder fremdverletzenden Verhalten

Darüber hinaus bei:

- Abgängigkeit
- massivem Alkohol- und Drogenmissbrauch

Gespräch suchen

- Antigewalt/-suizidvertrag abschließen, oder
- über Konsequenzen aufklären (Notarzt/Polizei)

Gespräch/Vertrag nicht möglich

→ Information Teamleitung; bei Nichterreichbarkeit Information an Einrichtungsleitung

Situation beruhigt sich

- ausführliche Dokumentation;
- Information an Teamleitung
- Information an JA und Therapeuten übernimmt Teamleiter
- später: Reflektion mit Kind

Notarzt/Polizei informieren

- ausführliche Dokumentation
- Information Sorgeberechtigte, JA und Therapeuten übernimmt Teamleiter

**Anlage XVI
Anti-Suizidvertrag**

Anti-Suizidvertrag

zwischen

.....

und

dem Kinderhaus Vitzenburg

Ich,, werde
bis.....

am Leben bleiben und mein Leben auch nicht in Gefahr bringen, egal, was passiert und
egal, wie ich mich fühle. Ich werde bis dahin alle Möglichkeiten nutzen, die mir dabei
helfen, dieses Versprechen zu halten.

Im Falle einer akuten Verschlechterung, werde ich mich sofort an einen Erzieher im
Dienst wenden.

Folgen: Ich wurde informiert, dass sollte ich diesen Vertrag nicht unterschreiben, der
Notarzt bzw. die Polizei informiert wird.

Datum:

Unterschrift Kind

Unterschrift Erzieher

**Anlage XVII
Anti-Gewaltvertrag**

Anti-Gewaltvertrag

zwischen

.....

und

dem Kinderhaus Vitzenburg

Ich,, werde sofort gewalttätiges Verhalten unterlassen. Das bedeutet, ich werde weder Gewalt als Mittel der Konfliktlösung noch als Ausdruck meiner Wut und Verzweiflung einsetzen. Zu gewalttätigem Verhalten gehören massive Drohungen/Gewaltandrohungen, körperliche Angriffe gegenüber anderen Personen, mutwillige Zerstörung von Eigentum, Misshandlung von Tieren sowie Androhung von Mord oder Selbstmord.

Im Falle einer akuten Verschlechterung, werde ich mich sofort an einen Erzieher im Dienst wenden.“

Folgen: Ich wurde informiert, dass sollte ich diesen Vertrag nicht unterschreiben, der Notarzt bzw. die Polizei informiert wird.

Datum:

Unterschrift Kind

Unterschrift Erzieher

Anlage XVIII
Protokoll große Runde

Datum:

Betreffendes Kind:

Teilnehmer aus den Häusern:

Fehlverhalten:

Stellungnahme des betreffenden Kindes:

Rückmeldung/ Ergänzung aus den Häusern:

Abmahnung/ Verwarnung:

Ja:

Nein:

Verwarnung:

Vereinbarung mit Kind:

Unterschrift des Kindes: